

Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 7+8/2022

„Weitab vom Schuss lässt sich vieles entspannt fordern“

Interview mit dem EKD-Militärbischof
Dr. Bernhard Fellberg > 6

**Evangelische Reaktionen
auf den Ukraine-Krieg**

Gerhard Arnold > 9

Zur Debatte über ein Gesellschaftsjahr

Dieter Hackler > 14

Gott ist ein Freund des Lebens

Thomas Rachel MdB > 3



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit ihrer Bundestagsmehrheit und unter zum Teil frenetischem Jubel der **Ampelkoalitionäre aus SPD, Grünen und FDP** wurde am 24. Juni der **Paragraf 219 StGB gestrichen**. Mit der Abschaffung des Werbeverbotes für Schwangerschaftsabbrüche wird nun mutwillig, ohne wirklich nachvollziehbare Not und mit zum Teil fadenscheinigen Argumenten ein wesentlicher Teil des **über Jahrzehnte hinweg bewährten gesetzlichen Lebensschutzkonzeptes bei Schwangerschaftskonflikten** aufgekündigt.

In Anbetracht der bereits 2019 vollzogenen **Gesetzesänderung zum § 219** durch die **Große Koalition** sowie rund 100 000 Abtreibungen pro Jahr kann von einem wirklichen Informationsdefizit bzw. einem nachhaltigen Aufklärungsbedarf der betroffenen Frauen wohl kaum eine Rede sein. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** hob für die **Unionsfraktion im Deutschen Bundestag** deshalb völlig zu Recht hervor, dass es keinesfalls um ein Verbot sachlicher Informationen auf der Homepage der Ärzte gehe, sondern dass nun – mit der kompletten Streichung des Werbeparagrafen – geradezu eine „proaktive Werbung“ ermöglicht würde.

Die gesellschaftlich befriedende Kompromissregelung des **Paragrafen 218 StGB**, die in diesem ethisch letztlich unauflösbaren Schwangerschaftsgrundkonflikt sowohl das **Selbstbestimmungsrecht der Frau** als auch das elementare **Lebensrecht des ungeborenen Kindes** gleichermaßen in den Blick nimmt, droht damit nun über kurz oder lang ebenfalls gekippt zu werden. Das ist schon jetzt, wie in der hoch emotionalisierten Bundestagsdebatte von Ende Juni überdeutlich hörbar wurde, das erklärte Ziel der meisten Abgeordneten der Ampelkoalition im Deutschen Bundestag. Ohne jede Scheuklappe forderte die **grüne Bundesfamilienministerin Paus** in einem Atemzug mit der Streichungsforderung des § 219a auch eine **Debatte über den § 218**, zu dem sie nun eigens eine Kommission einrichten will. Was das eigentliche Ziel dieses neuen „Redens“ darüber sein soll, steht im Grunde genommen schon von vornherein fest: Die Streichung des Werbeparagrafen ist nur ein „erster Schritt“ auf dem Weg zur vollständigen Abschaffung des § 218.

Auch die Sprache bei dieser Debatte, die verwendeten Begriffe und das „Framing“, wie man neudeutsch sagen könnte, sind mehr als auffällig: Es ist so gut wie überhaupt nicht vom **Lebensrecht des ungeborenen Kindes** die Rede, das es ja nach der Werteordnung unserer Verfassung ebenfalls zu schützen gilt, sondern stattdessen ausschließlich vom „Selbstbestimmungsrecht der Frau“, von der Forderung nach „Entkriminalisierung“, von medizinisch-ärztlichen „Versorgung“ und von „Aufklärung“. Im Mittelpunkt vieler Debattenbeiträge von linker Seite stand und steht ausschließlich ein radikaler Autonomiebegriff und der ausschließliche Fokus auf den „Körper“ der schwangeren Frau. Den Abtreibungsärztinnen (und -ärzten) wurde in geradezu überschwänglicher Weise für ihre großartige „Tätigkeit für die gesamte Gesellschaft“ (**Sonja Eichwede**, SPD) gedankt. Nun ende endlich die „Stigmatisierung und Kriminalisierung“, denen die Ärzte durch den Werbeparagrafen jahrzehntelang ausgesetzt gewesen seien (**Paus**, Bündnis 90/die Grünen).

Sprache, Tonfall und Gestus mancher Debattenbeiträge befremden zutiefst. Manches, was wir in den letzten Wochen und Monaten hier erfahren mussten, war bisweilen regelrecht schockierend, etwa die „twitter“-Videos von tanzend-johlenden FDP-Abgeordneten oder die zu Walzerklängen jubelnden und eine Schaumstoffmauer mit der Aufschrift des Paragrafen 219a einreißenden SPD-Vertreter. All das ist der Ernsthaftigkeit und Komplexität dieses ganz besonderen Themas nicht nur völlig unangemessen, sondern regelrecht abstoßend.

Noch nicht einmal ein Bemühen um eine ernsthafte Auseinandersetzung mit beiden berechtigten Anliegen von ungeborenem Leben sowie betroffener Frauen und Familien war erkennbar. Viele haben dies als einen **Tiefpunkt ethischer Diskussion** empfunden.

Von den Kirchen war in dieser Diskussion unterschiedliches und bislang nur leise oder wenig zu hören. Bei der bevorstehenden Debatte um den § 218 StGB und der Regelung des Schwangerschaftsabbruches geht es um menschliche Existenz und Gewissenskonflikte betroffener Menschen und nicht um anderes. Wir warten auf die klar zu vernehmende Position unserer Kirchen in diesem für den Umgang in unserer Gesellschaft so zentralen Thema.

Gottes Segen und eine schöne, erholsame Sommerzeit!

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Inhaltsübersicht

- 03** | Gott ist ein Freund des Lebens
- 06** | Interview mit dem EKD-Militärbischof Dr. Bernhard Felmberg
- 09** | Evangelische Reaktionen auf den Ukraine-Krieg
- 14** | Debatte: Ja! – Verpflichtendes Gesellschaftsjahr: Nein!
- 17** | Aus unserer Arbeit



Gott ist ein Freund des Lebens

Aktuelle kirchliche und politische Herausforderungen beim Lebensschutz

Thomas Rachel MdB

„Gott ist ein Freund des Lebens“, so lautet der Titel einer bekannten gemeinsamen Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Deutschen Bischofskonferenz und weiterer Kirchen aus dem Jahre 1989. Darin heißt es unmissverständlich, es gebe „keinen Grund, die Aussagen über Gottesebenbildlichkeit bzw. Würde des Menschen nicht auch auf das vorgeburtliche menschliche Leben zu beziehen oder ihm den Anspruch gleichen Schutzes wie für das geborene Leben zu verweigern. (...) Gottes Annahme des ungeborenen menschlichen Lebens verleiht ihm menschliche Würde. Daraus folgt die Verpflichtung, dass auch die Menschen das ungeborene menschliche Leben annehmen und ihm den Schutz gewähren sollen, der der menschlichen Person gebührt.“¹ Dass die großen Kirchen bei den grundlegenden Fragen des Schutzes der Menschenwürde – am Anfang wie am Ende des Lebens – so klar und deutlich eine gemeinsame theologisch-ethische Grundsatzzposition beziehen konnten, war auch schon damals keineswegs selbstverständlich.

Schon 1976 war es zu einer ersten Reform des bundesdeutschen Abtreibungsrechtes gekommen, eine weitere sollte dann – nach der Wiedervereinigung – im Jahre 1992 folgen. Massive gesellschaftliche Polarisierungen und politische Kontroversen beim Thema „Abtreibung“ dominierten über zwei Jahrzehnte hinweg die öffentlichen Debatten. Eine allgemeine Befriedung

in Bezug auf diese so existentiell bedeutsame, ethisch komplexe und verfassungsrechtlich anspruchsvolle Fragestellung gelang erst 1995 durch die sogenannte „Beratungsregelung“.

Ausgerechnet dieser hart errungene Schwangerschaftskompromiss wird nun aber seit geraumer Zeit wieder massiv in Frage gestellt. Ohne unmittelbar erkennbaren Handlungsdruck, aber zugleich mit wachsender Emotionalität, mehren sich Stimmen aus Gesellschaft, Politik und sogar Kirche, die nicht nur eine Streichung des Werbeverbotes für Abtreibungen (§ 219a StGB) für längst überfällig halten, sondern auch gleich die komplette Streichung des § 218 StGB fordern. Der konsensstiftende Geist, der bis heute bewährten gesetzlichen Regelungen, wird in manchen Kreisen der Gesellschaft offensichtlich nicht mehr wahrgenommen oder zum Teil sogar bewusst und wider besseres Wissen als „Recht“ auf Abtreibung missdeutet.

Dass der Schwangerschaftsabbruch als solcher verfassungsrechtlich nach wie vor als rechtswidrig eingestuft wird und strafbewehrt bleibt, ist immer weniger im allgemeinen Bewusstsein. Es entspricht aber der Werteordnung unseres Grundgesetzes, dass das menschliche Leben von Beginn an vollumfänglich als

„Ausgerechnet dieser hart errungene Schwangerschaftskompromiss wird nun wieder in Frage gestellt.“

schutzwürdig zu betrachten ist. Aufgrund des gleichermaßen unverzichtbaren Blickes auf die existentielle Notsituation einer ungewollt schwangeren Frau und aufgrund des daraus resultierenden, womöglich nicht auflösbaren Grundkonfliktes zwischen zwei ebenbürtig zu schützenden Verfassungsgütern kann – unter klar bestimmten rechtlichen Voraussetzungen – die straffreie Ausnahme von der gesetzlichen Regel resultieren. Der römisch-katholische Moraltheologe Eberhard Schockenhoff erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass es bereits bei den Debatten zur Strafrechtsreform der 1970er Jahre berechtigte Befürchtungen gab, „die Entpönlisierung durch das staatliche Recht werde in ihrer Wirkung auf das gesellschaftliche Bewusstsein einer moralischen Anerkennung gleichkommen“².

Auch in manchen Diskussionen innerhalb unserer evangelischen Kirche zeichnet sich leider eine gewisse Kehrtwende im Sinne einer ethischen Neubewertung der Regelungen zum Schwangerschaftskonflikt ab. Es gibt auch hier seit geraumer Zeit eine durchaus spürbare Akzentverschiebung, weg von der Betonung des Schutzes und Würdecharakters des ungeborenen menschlichen Lebens hin zum Fokus auf Fragen der sogenannten „sexuellen Selbstbestimmung“ und der Gleichstellungspolitik. Schon 2018 hatte beispielsweise die „chrison“-Chefredakteurin Ursula Ott für Aufmerksamkeit gesorgt, als sie die wegen Verstoßes gegen das Werbeverbot zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilte Frauenärztin, Kristina Hänel, verteidigte. Ott forderte ebenfalls die Abschaffung von § 219a StGB, und zwar mit der Begründung, dass wer über „legale“ Abtreibungen informieren wolle, schließlich auch nicht länger „drangsaliert“ werden solle.

Während sich die EKD mehrfach für die Aufrechterhaltung „des Verbots werbender Handlungen“ für Schwangerschaftsabbrüche als einem wichtigen „Baustein im Schutzkonzept für das ungeborene Leben“ ausgesprochen hat und auch der ehemalige EKD-Ratsvorsitzende, Heinrich Bedford-Strohm, dies jüngst noch einmal bekräftigt hat, gibt es in unserer Kirche mittlerweile auch völlig andere Stimmen. Die Gruppe der „Frauen in der EKBO“ forderte vor kurzem sowohl die ersatzlose Streichung des § 219 StGB als auch des § 218 StGB. Abtreibung, so die EKBO-Frauen, dürfe nicht länger „kriminalisiert“ werden und sei vielmehr als eine „medizinische Dienstleistung“ einzustufen. Die Kirchenleitung der EKBO ließ, nach einer kritischen Pressenachfrage, dazu lediglich verlauten: „Die EKBO ist froh und dankbar über eine Frauenversammlung, die sich zu gleichstellungspolitischen und frauenpolitischen Themen positioniert.“

In solchen Äußerungen zeigt sich ein bedenklicher Bewusstseinswandel auch in der Kirche in Bezug auf die fundamentale Bewertung sowohl der zentralen ethischen Grundfragen als auch der konkreten existentiellen Güterabwägungen beim Schwangerschaftskonflikt. Nicht wenige solcher und ähnlicher aktueller Stellungnahmen verzichten obendrein auch vollständig auf eine eigene theologisch-ethische Begründung. Das ist hoch problematisch, weil hier der Verdacht genährt werden könnte, man wäre an dieser Stelle nur rein politisch unterwegs, womöglich sogar einseitig parteipolitisch motiviert.

Demgegenüber sollte meines Erachtens wieder klargestellt werden: Ein vollzogener Schwangerschaftsabbruch ist – gerade auch aus einer wohlverstandenen evangelischen Perspektive – eben kein medizinischer Eingriff wie jeder andere und keine bloße „medizinische Dienstleistung“. Eine Abtreibung kann vielmehr am Ende eines existentiell notvollen, äußerst

konfliktträchtigen und in der Regel psychisch wie körperlich ungemein schmerzvollen und belastenden Entscheidungsprozesses stehen.

Auch das Werbeverbot ist als konstitutiver Bestandteil des gesamten staatlichen Schutzkonzeptes für das ungeborene Leben zu verstehen. Das von der Großen Koalition im Jahre 2019 beschlossene Gesetz zur „Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch“ (DS 19/7693) hat hier übrigens schon längst Abhilfe und Transparenz geschaffen. Gerade vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der wieder steigenden Abtreibungszahlen (jährlich über 100 000!) kann von einem bestehenden Informationsdefizit betroffener Frauen in unserem Land nicht wirklich ernsthaft ausgegangen werden. Es ist vielmehr offenkundig, dass die Forderung nach Abschaffung von § 219 StGB lediglich als politischer Türöffner für die vollständige Abschaffung des § 218 StGB dient.

Die gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch sind nach Jahrzehnten erbitterten Ringens durch mühsame politische und gesellschaftliche Befriedungskompromisse errungen worden. Diese aufzukündigen wäre, auch mit Blick auf die Verantwortung für die betroffenen Frauen und die ungeborenen Kinder, weder ratsam noch förderlich. Eine abgewogene und angemessene evangelische Positionierung sollte deshalb wieder neu betonen: „Der Schutz des Lebens ist nicht nur eine individuelle, sondern eine solidarische und öffentliche Aufgabe und damit auch eine der Rechtsordnung. Ziel des staatlichen Handelns muss es sein, den Schutz und die Förderung des ungeborenen wie des geborenen menschlichen Lebens zu verbessern und das allgemeine Bewusstsein von der Unverfügbarkeit anderen menschlichen Lebens auch im vorgeburtlichen Stadium zu verstärken.“³

Doch nicht nur bezogen auf den Anfang, sondern auch auf das Ende des menschlichen Lebens gibt es gegenwärtig wieder neue politische Debatten, die den Kern unserer christlichen Grundüberzeugungen vom Menschen als Geschöpf Gottes betreffen und uns in die gesellschaftspolitische Verantwortung rufen.

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat den Gesetzgeber vor zwei Jahren dazu aufgefordert, eine gesetzliche Neuregelung für den assistierten Suizid zu schaffen. Diese Entscheidung des BVG, die die Schaffung einer hinreichenden gesetzlichen Grundlage für die Wahrnehmung des „Rechtes auf selbstbestimmtes Sterben“ fordert, hat gerade auch im Bereich von Kirche und Theologie viel Kopfschütteln und Verwunderungen ausgelöst. Sie hat insbesondere auch auf all diejenigen irritierend und verunsichernd gewirkt, die sich seit vielen Jahren immer wieder mit viel Herzblut für ein Verbot der organisierten Sterbehilfe und für fürsorgliche und verantwortliche Alternativangebote in der Sterbebegleitung schwerstleidender Menschen engagiert haben.

Aus guten theologisch-ethischen Gründen hat sich deshalb auch die EKD gegen organisierte bzw. geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid ausgesprochen. Denn suizidales Handeln ist immer ein zutiefst zu bedauerndes, tragisches Scheitern und allein schon deshalb ein ethisch wie politisch letztlich nicht vollständig regulierbarer Grenzfall menschlicher Existenz. Auch aus einer solchen Grenzsituation – ähnlich wie beim Schwangerschaftsabbruch – darf niemals ein Regelfall bzw. eine Art Regelleistung medizinischer Grundversorgung werden. Das Proprium evangelischer Sterbebegleitung sollte daher auch weiterhin allein und ausschließlich im Leitbild bestmöglicher palliativmedizinischer und

„Die Gruppe der ‚Frauen in der EKBO‘ forderte vor kurzem die Streichung des § 218 StGB.“

„Die gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch aufzukündigen, wäre weder ratsam noch förderlich.“

hospizlicher Für- und Seelsorge beim Sterben zum Ausdruck kommen. Hilfe zum Sterben in Form von Assistenz zur Selbsttötung ist darum auch keine adäquate Option kirchlich-diakonischen Handelns!

Als fraktionsübergreifende Gruppe von Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben wir Ende Januar einen neuen Gesetzesentwurf zur „Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Hilfe zur Selbsttötung und zur Sicherstellung der Freiverantwortlichkeit der Entscheidung zur Selbsttötung“ vorgelegt, bei dem vor allem die staatliche Schutzpflicht für die betroffenen Menschen im Mittelpunkt steht. Ich bin aus fester Überzeugung Mitunterzeichner dieses Antrages, weil mir die bisher vorliegenden Gesetzesanträge mangelhaft und inakzeptabel erscheinen. Es gilt verlässlich dafür Sorge zu tragen, dass der Entschluss zur Selbsttötung weder auf einer vorübergehenden Lebenskrise, Einflussnahme Dritter, psychischer Erkrankung oder mangelnder Aufklärung und Beratung beruht. Und es geht darum, der möglichen gesellschaftlichen Normalisierung des assistierten Suizids wirksam entgegenzutreten. Dazu hat das BVG hinreichend Raum gelassen, der ausgenutzt werden sollte. Deshalb sieht unser Gesetzesentwurf notwendige und unverzichtbare Kontroll- und Sicherungsmechanismen durch Beratungen und das Aufzeigen von Alternativen vor. Und deshalb ist selbstverständlich auch hier – ebenfalls ganz analog zum Schwangerschaftskonflikt – flankierend ein strafbewehrtes Verbot für bestimmte Formen der Werbung der Hilfe für Selbsttötung vorgesehen.

„Gott ist ein Freund des Lebens“, diese rettende und heilsame Perspektive gilt es gerade in die aktuellen politischen Debatten um den Würdeschutz am Anfang wie am Ende des menschlichen Lebens wieder neu, kraftvoll und überzeugend mit einzubringen.

- 1 *Gott ist ein Freund des Lebens – Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens (Gemeinsame Erklärung), Bonn/Hannover 1989, S. 45.*
- 2 *Eberhard Schockenhoff, Ethik des Lebens – Grundlagen und neue Herausforderungen, Freiburg i.Br. 2009, S. 520. Der Autor bemerkt ebenfalls treffend: „Der Strafverzicht des Staates trug nicht nur dazu bei, dass in der Bevölkerung die Einsicht in den Unrechtscharakter der Abtreibung weiter abnahm. Er förderte auch das Missverständnis, der demokratische Rechtsstaat anerkenne ein moralisches Recht der Frau auf Abtreibung, dessen Inanspruchnahme der Rang einer unantastbaren Gewissensentscheidung zukomme.“*
- 3 *Gott ist ein Freund des Lebens, S. 46.*



Thomas Rachel MdB

ist Mitglied des Deutschen Bundestages, kirchenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) und Mitglied im Rat der EKD.

Besuchen Sie uns auf facebook

Möchten Sie über die Arbeit des EAK der CDU/CSU auf dem Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie den EAK auf seiner facebook-Seite.



Sie finden uns unter unserem Namen „Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“.





„Weitab vom Schuss lässt sich vieles entspannt fordern“

Interview mit dem Militärbischof der EKD Dr. Bernhard Felmberg

Bischof Felmberg, würden Sie heute jungen Menschen empfehlen, in die Bundeswehr einzutreten?

Bernhard Felmberg: Ja. Jungen Menschen muss aber immer klar sein, dass, wenn man als Soldat oder Soldatin in die Bundeswehr eintritt, dies sicherlich ein intensiver Beruf ist. Ein Beruf, der ein scharfes Ende hat.

Das bedeutet?

Bernhard Felmberg: Man lässt im Notfall sein Leib und Leben für die Freiheit, für die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland. Wir hatten bisher eine Einsatzarmee, bei der die Risiken begrenzt waren. Man konnte posttraumatische Belastungsstörungen bekommen, aber die Wahrscheinlichkeit, das Leben zu verlieren, war überschaubar. Auch wenn in Afghanistan 58 deutsche Soldaten gestorben sind.

Das Risiko ist gestiegen, als Soldat oder Soldatin zu fallen.

Bernhard Felmberg: Das Bewusstsein, sich für Demokratie und Freiheit einzusetzen, ist seit einigen Wochen noch einmal gewachsen. Ich bin gespannt, wie sich das auf die Rekrutierungszahlen auswirken wird. Es ist aus den USA bekannt, dass in Kriegszeiten die Attraktivität einer Armee eher steigt als sinkt. Aber wie immer bei der Berufswahl: Augen auf! Und sich klar machen, was das alles bedeuten kann.

Manche haben ja die Befürchtung, wir seien momentan am Rande eines Dritten Weltkrieges. Sehen Sie diese Gefahr?

Bernhard Felmberg: Ich sehe die Gefahr eines Dritten Weltkrieges im Moment nicht. Wir haben allerdings ein Bedrohungsszenarium, verbal aus Russland heraus, dass diese Möglichkeit in Putins Gedanken vielleicht bestehen könnte. Deshalb wird vom

Westen alles dafür getan, dass dieser Konflikt regional bleibt, und das kann man nur hoffen. Die Frage der Waffenlieferung ist sicherlich ethisch und auch völkerrechtlich ein schmaler Grat, der aber wird gegangen. Er hat zumindest bisher zur Folge gehabt, dass sich die Ideen von Putin, die er ja in einer Art Geschichtsstunde einige Tage vor dem Überfall der Ukraine dargelegt hat, nicht so schnell haben umsetzen lassen, wie er sich das vorgestellt hat.

„Deutschland muss jetzt nachholen, was über drei Jahrzehnte vernachlässigt worden ist.“

Der Magdeburgische Landesbischof Friedrich Kramer, der auch EKD-Friedensbeauftragter ist, hat sich ausdrücklich gegen Waffenlieferungen ausgesprochen. Sind Sie für Waffenlieferungen an die Ukraine?

Bernhard Felmberg: Ich halte Waffenlieferungen in einem begrenzten Rahmen für ethisch vertretbar, weil die Ukraine sich gegen einen Angriffskrieg verteidigt. Und dass man einem völkerrechtswidrig Angegriffenen, der sich verteidigen will, hilft, ist selbstverständlich, ja geboten. Aber wir alle spüren, wie schmal dieser Grat ist.

Wie weit kann es gehen mit den Waffenlieferungen: Drohnen und Panzerfäuste kann man liefern, bei Panzern und anderem schweren Gerät wären Sie dagegen?

Bernhard Felmberg: Sobald es eine Waffengattung ist, die eben nicht den Verteidigungscharakter betont, sondern stärker einen Angriffscharakter hat, wird es schwierig, und von daher sollte man sich beschränken auf das, was die Ukraine zur Verteidigung ihres Landes braucht.

Was halten Sie denn vor diesem Hintergrund dann von Forderungen von Friedensaktivisten und -aktivistinnen auch aus dem christlichen Kreis, dass die Ukraine kapitulieren sollte, um dem Blutvergießen ein Ende zu setzen.

Bernhard Felmberg: Ich glaube, wenn man weitab vom Schuss ist – im wahrsten Sinne des Wortes – lässt sich vieles entspannt fordern. Das ukrainische Volk aber verteidigt tapfer seine eigene Freiheit und die Demokratie, die es 2014 auf dem Maidan erkämpft hat. Wer will und kann ihnen das verwehren? Es gibt im Alten Testament den Begriff des falschen Friedens. „Friede, Friede, und ist doch kein Friede“, sagen die Propheten (Jeremia 6,14). Das ist der falsche Prophet. Um gerechten Frieden zu erlangen, muss wirklich gerechter Friede hergestellt werden. Und die Kategorien, die ein gerechter Friede ausmacht, sind formuliert in der Friedensdenkschrift der EKD 2007.

Und es gibt in der Bibel die Stelle, dass man Pflugscharen auch wieder zu Schwertern schmieden darf.

Bernhard Felmberg: Ja, die Bibel ist etwas variantenreicher als sie manchmal in festgefahrener Überzeugung ausgelegt wird.

Aber was bedeutet das für die EKD-Friedensdenkschrift, die den gerechten Frieden schaffen will? Muss diese Friedensethik der EKD überarbeitet werden?

Bernhard Felmberg: Realität und Theorie müssen in einer überarbeiteten Friedensdenkschrift stärker zueinander finden. Wie geht man mit einem Aggressor, wie geht man mit einem Despoten, wie geht man mit einem Menschen um, der, was die Evangelische Kirche sehr stark betont, auf die Diplomatie, auf das Gespräch, auf die Möglichkeit, Konflikte verbal zu lösen, nicht eingeht, wie geht man mit diesem Menschen um?

War es nicht 2007 ein bisschen naiv, dass man glaubte, alle sind so vernünftig und wollen eine diplomatische Lösung haben in der Weltpolitik?

Bernhard Felmberg: Nach 1989 hat quasi die Freude über so eine Art „Ende der Geschichte“, also die Meinung, dass die Probleme der Welt sich mit dem Ende des Kalten Krieges der beiden Blöcke gelöst hätten, dazu geführt, dass man auf die Rechtssetzungen, die nach 1945 erfolgt sind, vertraut hat. Also darauf, dass alles im Rahmen eines von allen anerkannten internationalen Rechtes gelöst werden kann. Doch das Vertrauen darauf, dass Menschen und Staaten ihre Probleme ausschließlich zivil lösen, war naiv. Theologisch gesprochen, müsste man sagen, ist es naiv, weil gerade der Protestantismus den Menschen immer ganz realistisch als jemanden ansieht, der nicht nur eine Anhaftung von Erbsünde hat, sondern letztlich von ihr besetzt ist. Das kann man schon bei Luther nachlesen in seiner Schrift „De servo arbitrio“ (Vom unfreien Willen) in seiner Auseinandersetzung mit Erasmus von Rotterdam.

Warum ist dann diese realistische und nüchterne evangelische Theologie offenbar nicht gründlich genug in dieses Friedenspapier eingedrungen?

Bernhard Felmberg: Man hat 2007 noch einen relativ guten Ausgleich geschafft, indem man den Einsatz von Gewalt als ultima ratio immerhin noch benannt hat. Das war 2019 auf der sogenannten EKD-Friedenssynode in Dresden leider überhaupt nicht mehr der Fall. Aber in dem Maße, wie allgemeines Völkerrecht nicht umzusetzen ist – und das ist die jetzige Situation in der Ukraine – kommt Artikel 51 UN-Charta zum Zuge. Dort steht, dass es ein Recht auf individuelle und kollektive Verteidigung gibt. Wir müssen also auch in der

Friedensethik dieses individuelle und kollektive Verteidigungsrecht deutlicher hervorheben.

Was bedeutet das für die Weiterarbeit konkret?

Bernhard Felmberg: Es muss darüber gestritten werden, wie man mit Despoten umgeht und wie man mit dem Vorrang des Zivilen, zu dem die EKD steht und zu dem auch ich stehe, umgehen kann, wenn das in der Realität nicht greift. Diejenigen, die, auch kirchlicherseits, immer sagen, dass mit Gespräch alles zu lösen ist, haben ja die Möglichkeit im ökumenischen Dialog mit der russisch-orthodoxen Kirche zu beweisen, dass hierdurch Putin Einhalt geboten wird. Wenn dies gelänge, würde ich mich sehr darüber freuen.

In der überarbeiteten friedensethischen Orientierung muss weiterhin betrachtet werden, dass wir eine völlig neue Weltsituation haben. Die Situation ist eine andere als 2007, denn wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass auch seitens China eine neue Weltordnung angestrebt wird. Natürlich respektiere ich radikal pazifistische Meinungen unserer Kirche und von Vertretern unserer Kirche, aber ich teile sie nicht.

Das heißt, Sie haben inhaltlich Probleme mit Landesbischof Friedrich Kramer, der sogar nach dem Überfall auf die Ukraine noch die radikal-pazifistische Fahne in einem Interview mit uns ganz schön hochgehalten hat (www.zeitzeichen.net/node/9602).

Bernhard Felmberg: Wir haben bei einigen wesentlichen Punkten unterschiedliche Meinungen. Diese bewegen sich aber im Rahmen dessen, wie sich die Evangelische Kirche in Deutschland in den letzten Jahrzehnten zu friedensethischen Fragen verhalten hat.

Das ist vorsichtig ausgedrückt. Konkret: Wie stehen Sie zur geplanten Aufrüstung der Bundeswehr, den 100 Milliarden Euro, die der Bundeskanzler in seiner schon jetzt historischen Regierungserklärung am 27. Februar nannte?

Bernhard Felmberg: Deutschland kann sich glücklich schätzen, dass wir seit 1989 eine enorme Friedensdividende eingefahren haben. Der Wehretat unter den Kanzlern Willy Brandt und Helmut Schmidt lag noch zwischen 3,5 und 4,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, nun ist er auf 1,2 Prozent abgesunken. Und man muss sich heute die Frage stellen, ob diese Friedensdividende, die wir eingefahren haben, etwas zu viel des Guten war. Deutschland muss jetzt mit 100 Milliarden Euro das in Ansätzen nachholen, was über drei Jahrzehnte vernachlässigt worden ist. Ich vermute, dass die 100 Milliarden schneller ausgegeben sind, als der eine oder die andere glaubt.

Sie waren vor dieser Verwendung als Militärbischof jahrelang leitend tätig im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ). Sind die 100 Milliarden an die Bundeswehr ein richtiges Signal an den globalen Süden?

Bernhard Felmberg: Es war eine kluge Entscheidung 2016/2017, den Haushalt des Entwicklungsministeriums und des Bundesverteidigungsministeriums in eine 1:1-Situation zu stellen. Eine Kürzung des Entwicklungsetats ist bei einer derartigen Steigerung des Wehretats nicht hinnehmbar. Dass der kirchliche Haushalt innerhalb des BMZ leider massiv gekürzt wurde, ist dann eher eine politische Aussage als eine, die etwas mit Geld zu tun hat.

Also auch mehr Geld für das BMZ? Das klingt ein wenig nach Ablassgeld ...

Bernhard Felmberg: Keinesfalls! Entwicklungspolitik ist Friedenspolitik und verhindert auch Konflikte. Dieser Krieg wird

am Ende die Ärmsten der Armen am meisten treffen. Aus der Ukraine heraus werden 600 Millionen Menschen ernährt. Wir in Deutschland werden uns unser täglich Brot vermutlich in der Breite der Bevölkerung leisten können. Menschen in Somalia, Äthiopien oder im Sudan eher nicht. Von daher ist der Krieg nicht nur völkerrechtswidrig, sondern er ist eine Lebensbedrohung für die Menschen im globalen Süden.

Wie kann man als Militärseelsorge die Soldatinnen und Soldaten mental darauf vorbereiten, was vielleicht in Zukunft auf sie zukommen könnte?

Bernhard Felmberg: Es ist nicht unsere Aufgabe, Soldaten mental auf den Krieg vorzubereiten. Wir begleiten sie aber in schwierigen Situationen und angesichts vieler Herausforderungen, die sich in existentiellen Notlagen ergeben. Im Lebenskundlichen stärken wir das ethische Profil der Soldatinnen und Soldaten. Ein solches Profil ist in einem besonderen Maße notwendig für Menschen, deren Aufgabe es sein kann, auf andere Menschen zu schießen.

Das Konstrukt der Militärseelsorge ist ja nicht ganz einfach zu verstehen – für manche ist es auch umstritten. Warum halten Sie diese Konstruktion dennoch für passend?

Bernhard Felmberg: Wir feiern in diesem Jahr 65 Jahre Militärseelsorge. Die Militärseelsorge ist wie andere Bereiche in der Kirche eine sogenannte gemeinsame Angelegenheit zwischen Staat und Kirche.

... wie zum Beispiel auch die Polizeiseelsorge ...

Bernhard Felmberg: Ja. Und auch die theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten und der Religionsunterricht. Die evangelische Militärseelsorge verfügt momentan über 104 Militärpfarrämter. Im Militärseelsorgevertrag ist geklärt, dass diese Stellen, das sind dann mit anderen verbundenen Kräften rund 250 Stellen, vom Bund bezahlt werden. Man könnte sagen, der Staat liefert die Hardware, die Kirche liefert die Software. Wir haben rund 28 Millionen Euro Kirchensteuereinnahmen von Soldatinnen und Soldaten. In der Bundeswehr dienen 55.000 evangelische Soldatinnen und Soldaten, damit ist die Militärseelsorge jetzt schon größer als einige Landeskirchen. Wenn man dazu die Familienangehörigen zählt, sowie einige Veteranen und Reservisten, sind wir schnell bei 200.000 Menschen, um die sich die Militärseelsorge kümmert.

Es ist aber keine Kirche in der Kirche?

Bernhard Felmberg: Nein, das Gegenteil ist der Fall. Die Vernetzung zwischen Militärseelsorge und Landeskirchen ist der Garant dafür, dass wir kein closed shop werden. Wir übernehmen Pfarrerinnen und Pfarrer aus der Landeskirche für eine Zeit, sechs Jahre, acht Jahre, zehn Jahre, maximal zwölf, und dann geben wir sie wieder zurück. Das ist eine sehr kluge Regelung. Und es gibt eine viel stärkere Bindung unserer Mitglieder an die Militärseelsorge, weil sie sie als existentiell erleben. Unsere Pfarrer gehen vier Monate am Stück mit in die Auslandseinsätze. Das heißt, es entstehen ganz andere Beziehungen. Die Soldatinnen und Soldaten und ihre Angehörigen, auch die Konfessionslosen unter ihnen, lernen evangelische Kirche durch die Militärseelsorge kennen, und sie fühlen sich dadurch unserer Kirche stark verbunden.

Und das in einer Zeit sinkender Mitgliedszahlen bei den Landeskirchen ...

Bernhard Felmberg: Bis heute haben wir bei der Militärseelsorge steigende Kirchensteuereinnahmen, von 2016 bis 2021

von 24 auf 28 Millionen. Und wir haben sehr wenig Austritte. Das liegt auch daran, dass wir die Menschen unserer Gemeinden in ihrem Leben, in ihrem Beruf existenziell begleiten. Wir gehen dorthin, wo auch sie hingehen – im In- und Ausland. Wir sind sogar bereit, mit ihnen in Situationen zu gehen, die gefährlich sind. Wir leben mit ihnen zusammen, schlafen im Container, treiben mit ihnen Sport und beten gemeinsam.

Jetzt wird wieder die Wiederaktivierung der Wehrpflicht diskutiert, beziehungsweise eine Art Dienstjahr in verschiedenen Formen, auch für Frauen. Wäre das eine gute Idee?

Bernhard Felmberg: Ich bin insgesamt zurückhaltend. Für die Aussetzung der Wehrpflicht 2011 war ja die fehlende Wehrerechtigkeit ein wesentlicher Grund. Und im Falle einer Wiedereinsetzung der Wehrpflicht müsste das Thema Gender auf jeden Fall gelöst werden. Wir bräuchten eine Änderung des Grundgesetzes, denn wir haben nicht nur ein gender pay gap, sondern ein gender Wehrgap.

Was bedeutet das für die Bundeswehr?

Bernhard Felmberg: Wir müssen als deutsche Gesellschaft überlegen, wie wir damit umgehen wollen. Für mich ist deshalb die Wiedereinführung der Wehrpflicht nicht prioritär. Ob man über ein Dienstjahr spricht und wie ein Dienstjahr gestaltet werden kann, „ein Jahr für Deutschland“ oder so, darüber kann man ernsthaft nachdenken, wenn man möchte, dass junge Leute sich für ihr Land an unterschiedlicher Stelle einbringen. Aber nicht mit Blick alleine auf das Militär.

Die militärische Logik hat auf einmal wieder einen Platz in unserem Denken, auch die militärische Sprache. Belastet Sie das manchmal?

Bernhard Felmberg: Meine Logik ist zunächst einmal christlich geprägt. Das gilt für alle Militärgeistlichen. Aber als outstanding insider kennen wir auch die militärische Logik. Wir übernehmen sie aber nicht.

Beten Sie dafür, dass die Ukraine gewinnt?

Bernhard Felmberg: Nein, dafür habe ich noch nie gebetet. Ich habe um Frieden gebetet. Ich habe um Freiheit für die Ukraine gebetet. Und dass die Integrität dieses Landes erhalten bleibt. Dafür habe ich gebetet!

Die zeitzeichen-Kolumnistin Angela Rinn hat geschrieben, sie habe sogar dafür gebetet, dass Putin stirbt (www.zeitzeichen.net/node/9613). Können Sie das nachvollziehen?

Bernhard Felmberg: Das ist ein sehr weitreichendes Gebet. Man ist ja in diesen Zeiten häufiger auf Bonhoeffer verwiesen, der sagt: Auf der einen Seite verbinden wir Menschen, die unter das Rad geraten sind, auf der anderen Seite ist es auch Zeit, dem Rad in die Speichen zu greifen. Was immer das dann heißt ...

Erstveröffentlichung dieses Interviews unter dem Titel „Völlig neue Weltsituation“ in: zeitzeichen 5/2022, S. 36–39 (01.05.2022). Das Interview führten Philipp Gessler und Reinhard Mawick. Abdruck mit freundlicher Genehmigung.



Evangelische Reaktionen auf den Ukraine-Krieg

Gerhard Arnold

Die europäische Friedensordnung ist für unabsehbar lange Zeit zerstört, mutwillig durch Russlands Staatsoberhaupt Putin und seinem nicht kleinen politischen, militärischen und russisch-orthodoxen Anhang. Bundeskanzler Olaf Scholz sagte in seiner Regierungserklärung am 27.02.2022 als einleitenden Satz: „Der 24. Februar 2022 markiert eine Zeitenwende in der Geschichte unseres Kontinents.“ Doch das kann man auch ganz anders sehen. Denn bereits im Februar/März 2014 hat die gewaltsame Annexion der Krim durch verdeckte Operationen russischer Truppen die sicherheitspolitische Grundlage für das Zusammenleben in Europa nach dem Kalten Krieg, die Charta von Paris vom 21.11.1990, zerstört. Es war ein Angriff auf die territoriale Integrität der Ukraine und eine völkerrechtswidrige Annexion. Das gilt bereits für den russischen Angriff auf Georgien im Jahr 2008, der durch militärische Provokationen Moskaus vorbereitet worden ist. Es ist wichtig, heute darauf hinzuweisen, dass Russlands Gewaltpolitik gegen Nachbarstaaten so überraschend nicht gekommen ist, wie heute auch viele in den Kirchen meinen. Was die barbarischen Zerstörungen von Wohngebieten und die Mordaktionen gegen Zivilisten angeht, so hat der zweite Tschetschenienkrieg 1999/2000 – eine Wahlkampf-Werbeaktion von Wladimir Putin – das Modell für die jetzigen Brutalitäten im Ukraine-Krieg geliefert.

Kirchliches Schweigen in den Monaten vor Kriegsbeginn

Kein bewaffneter Konflikt in den letzten 30 Jahren, in der Zeit seit Ende des alten Ost-West-Gegensatzes, hat in so kurzer Zeit eine solche Fülle kirchlicher Stellungnahmen hervorgebracht wie der Ukraine-Krieg. Das gilt für die evangelische und die katholische Kirche. Auf evangelischer Seite haben sich seit Kriegsbeginn am 24. Februar 2022 sowohl die EKD-Ratsvorsitzende, weniger der Rat selber, als auch die Führungspersonen von Landeskirchen und deren Synoden zu Wort gemeldet. Die kaum noch überschaubare Fülle der kirchlichen Äußerungen überrascht angesichts der Schweigsamkeit der evangelischen Kirche in den neun Monaten zuvor. Der gewaltige russische Truppenaufmarsch an der ukrainischen Grenze begann bereits im April 2021, setzte sich im Jahresverlauf fort und wurde auch von den deutschen Medien aufmerksam beobachtet und kommentiert.

„Russlands Gewaltpolitik ist nicht so überraschend gekommen, wie heute auch viele in den Kirchen meinen.“

Zwischen Mai 2021 und Jahresende 2021 reagierten nur zwei kirchenleitende Personen auf das immer größere russische

Bedrohungspotential. Die reformierte Kirchenpräsidentin Susanne bei der Wieden sagte am 10.12.2021 anlässlich ihrer ersten 100 Tage im Amt gegenüber dem Evangelischen Pressedienst (epd) eher nebenbei, „die militärischen Vorgänge an der Grenze zur Ukraine beobachte sie mit ebenso großer Sorge wie die Nato-Manöver in Osteuropa.“ Etwas deutlicher wurde die Präses der westfälischen Kirche Annette Kurschus, in Personalunion auch EKD-Ratsvorsitzende, in ihrer Weihnachtspredigt am 25.12.2021. Laut epd sagte sie: „Zur Zeit schaue ich mit Furcht und Zittern auf das, was sich in der Ukraine abspielt“. Aus ihrer Sicht wäre ein Ende der militärischen Drohgebärden an der ukrainischen Grenze ein Weihnachtswunder, auch wenn dies erst im Laufe des nächsten Jahres geschehe.

Erste Äußerungen nach Kriegsbeginn

Am Tag des Kriegsbeginns am 24.02.2022 sagte die EKD-Ratsvorsitzende dann in ihrer offiziellen Erklärung: „Erschüttert und sprachlos stehen wir vor den Angriffen auf die Ukraine. Unsere Gedanken und Gebete sind mit den Menschen, die nun um Leib und Leben fürchten und die erleben, wie Leid und Tod in ihre Städte und Dörfer einziehen. Grenzen zwischen Ländern werden verschoben, die Souveränität von Nationen wird missachtet, Völkerrecht wird gebrochen und der Friede auf unserem Kontinent aufs Spiel gesetzt.“ Am selben Tag unternahm die Ratsvorsitzende ihren Antrittsbesuch bei ihrem katholischen Kollegen, Bischof Bätzing, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz. In einem gemeinsamen Pressestatement wurde nun politischer Klartext geredet: „Wir sind erschüttert über die aktuelle Entwicklung und rufen die Russische Föderation dazu auf, weitere Aggressionen zu unterlassen. Russland muss die militärischen Angriffe unverzüglich stoppen und die territoriale Integrität der Ukraine vollumfänglich anerkennen. Der Angriff Russlands auf die Ukraine gefährdet das Friedensprojekt Europa.“

Nach Kriegsbeginn entstanden ganz schnell überall im Land kirchliche Friedensaktionen, in der Regel Angebote zu Friedensgebeten in den Gemeinden. Auch die Landeskirchen boten auf ihren Websites vorformulierte Gebete an und luden vielfach zu Friedensgottesdiensten ein. Nach dem Beginn der großen Fluchtbewegung ukrainischer Zivilisten v.a. nach Polen und von da aus nach Deutschland begann auch in den Kirchen eine große Welle der Hilfsbereitschaft, die die angekommenen Flüchtlinge bereits auf den Bahnhöfen empfangt, betreut, vor Ort in Unterkünften brachte oder weiterleitete. Angesichts der Fülle kirchlicher Wortmeldungen beschäftigt sich die folgende Betrachtung nur mit denjenigen, die in der Öffentlichkeit umstrittene politische Themen aufgreifen. Das sind die drei Fragen der westlichen Waffenlieferungen an die Ukraine, die Wirtschaftssanktionen gegen Russland und das Wiederaufbaupaket für die Bundeswehr im Umfang von 100 Milliarden Euro.

Waffenlieferungen an die Ukraine – ja oder nein?

Angesichts der immer massiveren Bedrohung der Ukraine seit Jahresbeginn 2022 setzte in Deutschland eine wachsende öffentliche Diskussion ein, ob auch die Bundesregierung Waffen liefern solle. Für die SPD-geführte Bundesregierung waren solche Überlegungen vor Kriegsbeginn tabu. Die Verteidigungsministerin Lamprecht sagte z.B. am 22.01.2022 ein klares Nein zu tödlichen Waffen. Andere Hilfen wie die Lazarettbetreuung verwundeter ukrainischer Soldaten würden aber bereits praktiziert. Am Tag nach dem Kriegsbeginn, dem 25.02.2022, bekräftigte die SPD-Innenministerin Faeser diese Absage. Für die Grünen gehört das Nein zu deutschen Waffenexporten in Krisengebiete

ohnehin zu ihrem politischen Markenkern. Die EKD-Ratsvorsitzende sagte am 12.02.2022 in der Augsburger Allgemeinen: „Waffen oder Waffenlieferungen können aus meiner Sicht niemals ein Weg sein, um Frieden zu schaffen, im Gegenteil. Sie fördern die Eskalation von Gewalt – auf welcher Seite auch immer. Waffen sind darauf ausgerichtet, Gewalt zu üben. Dadurch nimmt die Gefahr eines Krieges zu. Unsere Kirche unterstützt die Regierung darin, keine Waffen in die Ukraine zu liefern. Wir sollten alles dafür tun, die Krise zu deeskalieren.“ Eine große Friedensdemonstration in Berlin unter Beteiligung unterschiedlicher Friedensgruppen, auch der Kirchen, wurde kurzfristig für den 27. Februar in Berlin organisiert. Die EKD-Ratsvorsitzende, eine der Rednerinnen auf der Massenveranstaltung, äußerte sich emotional. Deutlicher als bisher gebrauchte sie die Formulierung von „der kriegslüsternden Herrscherclique in Russland“. Sie sagte auch: „Das Blut, das in der Ukraine vergossen wird, schreit zum Himmel“. Allerdings gab es kein Wort zum Selbstverteidigungsrecht der Ukraine: „Wo Kriege geführt werden, da kommt es auf Waffen an. Wo der Frieden werden soll, da kommt es auf uns an.“ Konnte das nicht auch als indirektes Nein zu Waffenlieferungen des Westens an die Ukraine verstanden werden? Das explizite, kompromisslose und unerbittliche Nein zur Waffenhilfe kam dann jedenfalls vom EKD-Friedensbeauftragten, Landesbischof Friedrich Kramer (Mitteldeutschland).

„Das explizite, kompromisslose und unerbittliche Nein zur Waffenhilfe kam vom EKD-Friedensbeauftragten Friedrich Kramer.“

Nun doch kirchliches Ja zu Waffenlieferungen

Am Vorabend der Berliner Großveranstaltung, am 26.02.2022, hat Bundeskanzler Scholz erstmals die Bereitschaft erkennen lassen, der Ukraine in klarem Positionswechsel kleinere, aber dringend benötigte Waffen aus eigenen Beständen zu liefern, schultergestützte Panzerfäuste und Flugabwehrraketen, die man als Defensiv-Systeme bezeichnen kann. Die Spitzenpolitiker der Grünen haben sich bei der Sondersitzung des Bundestags am Sonntag, 27.02.2022, erstaunlich schnell dieser Linie des Bundeskanzlers angeschlossen.

In ihrer nächsten öffentlichen Stellungnahme zum Ukraine-Krieg, sagte die EKD-Ratsvorsitzende, Präses Annette Kurschus, dann im Interview mit der Westfalenpost (am 07.03.2022), die Ukrainer „erwarten Unterstützung von uns. Sie brauchen mehr als unser Mitgefühl und unsere Gebete. Ihr Land wurde willkürlich und bösartig überfallen, sie haben das Recht, sich zu verteidigen. Wer bin ich, ihnen ins Gesicht zu sagen, sie sollten dazu Pflugscharen benutzen. Dennoch bin ich nach wie vor der Überzeugung, dass Waffen grundsätzlich kein Mittel sind, die den Frieden bringen.“

Auch andere evangelische Kirchenführer hatten sich bereits zuvor entsprechend positioniert. Der Präses der rheinischen Kirche, Thorsten Latzel, sprach sich bereits am 27.02. und dann am 04.03.2022 in der Rheinischen Post für westliche Waffenlieferungen aus, der bayerische Landesbischof Bedford-Strohm am 06.03.2022 in einem Beitrag in der ZEIT. In ausführlicher Argumentation begründet er sein eigenes Ja und schreibt abschließend: „Ist es moralisch zu verantworten, den Menschen in der Ukraine in ihrem Widerstand gegen die Aggressoren nicht wirksam zu helfen? Und wirksam heißt traurigerweise: auch mit Waffen. Können wir um unseres Friedenszeugnisses willen gegen deutsche Waffenlieferungen protestieren, wenn die schlimmen Konsequenzen nicht wir, sondern die Menschen in der

Ukraine zu tragen haben? Es ist kein Zufall, dass aus den Kirchen in Deutschland kein nennenswerter Protest gegen die deutsche Entscheidung zu Waffenlieferungen gekommen ist. Viel zu sehr spüren wir alle das Dilemma und die innere Zerrissenheit, die damit verbunden sind.“ Am 19.03.2022 unterstützte der Berliner Bischof Christian Stäblein im RBB-Radio die Waffenhilfe an die Ukraine. Zögerlich äußerte sich hingegen der scheidende badische Landesbischof Cornelius Bundschuh am 10.03.2022 im epd-Gespräch: „Für mich ist die entscheidende Frage: Helfen die Waffenlieferungen, diesen Krieg möglichst zügig zu beenden oder wenigstens zu einem dauerhaften Waffenstillstand zu kommen? Oder heizen sie ihn an und erschweren eine schnelle diplomatische Lösung?“

Ganz anders sah der Kirchenpräsident von Sachsen-Anhalt, Joachim Liebig, diese Thematik: Am 22.02.2022 und am Tag des Kriegsbeginns sagte er dem epd, er rate den Ukrainern von einem militärischen Widerstand ab, weil sie keinerlei Chance hätten, sich gegen die militärische Übermacht Russlands zu behaupten. Mit dieser Auffassung stand er im evangelischen Bereich nicht ganz alleine. Der Theologieprofessor Fernando Enns, Mitglied der mennonitischen Friedenskirche, riet der Ukraine am 03.03.2022 für die Arbeitsgemeinschaft mennonitischer Gemeinden in Deutschland von der bewaffneten Verteidigung ab, mit ähnlicher Begründung wie Liebig: „Waffenlieferungen beenden keinen Krieg, sondern heizen ihn an und ermöglichen erst Kriegsführung und Menschenrechtsverletzungen. Sie gebieten weder den Gewalttreibern Einhalt noch können sie die Bedrohten schützen.“ Diese friedensethische Einstellung dürfte aber für die meisten Beobachter der russischen Kriegsverbrechen schwer zu ertragen sein, werden die Ukrainer doch der vollen Wucht der russischen Zerstörungsmaschinerie ausgesetzt, wie die menschlichen Schicksale in den sog. befreiten Gebieten zeigen: Vertreibung, Verschleppung, Vergewaltigung der Frauen und Mord an der Zivilbevölkerung in großem Umfang.

Wirtschaftssanktionen gegen Russland mittragen?

Im Unterschied zu der kirchlich zunächst umstrittenen Frage der Waffenlieferungen stießen die von der Europäischen Union sofort nach Kriegsbeginn beschlossenen Finanz- und Wirtschaftssanktionen gegen Russland auf breite kirchliche Zustimmung. Dies mag damit zusammenhängen, dass diese Strafmöglichkeit gegen Friedensbrecher in der VN-Charta in Art. 41 ausdrücklich als nichtmilitärische Maßnahme vorgesehen ist, aber auch in deren Akzeptanz in der evangelischen Friedensethik. Auch Fernando Enns und Kirchenpräsident Liebig, strikte Gegner von Waffenlieferungen an die Ukraine, sprachen sich für Wirtschaftssanktionen aus. Am 25.03.2022 sagte Annette Kurschuss anlässlich des globalen Klima-Aktionstags: „Je stärker wir auf Russlands fossile Energien verzichten, desto mehr gerät Putins Regime unter Druck, damit es endlich den Krieg in der Ukraine beendet.“ Und der bayerische Landesbischof Bedford-Strohm äußerte sich am 16.03.2022 im Bayerischen Fernsehen entsprechend: „Und meine Hoffnung ist, (...) dass die Kosten einfach auch für Putin zu hoch werden. Die Sanktionen wirken.“

Überschaubare Widerstände gegen das Wiederaufbau-Paket für die Bundeswehr

In den letzten 20 Jahren wurde die Bundeswehr aufgrund starker politischer Interessen der SPD innerhalb der Großen Koalition, unterstützt von den Grünen sowie der kommunistischen LINKEN, faktisch kaputtgespart. Von Verteidigungsfähigkeit im

Bündnis kann keine Rede mehr sein. Es war deshalb in der Sache durchaus verantwortungsbewusst, als Bundeskanzler Scholz auf der Bundestagssitzung am Sonntag, 27.02.2022, eine große Kraftanstrengung zum Wiederaufbau der Bundeswehr verkündet hat: 100 Mrd. Euro in einen Sonderfond für die materielle Ausstattung und zusätzliche Milliarden für den laufenden jährlichen Betrieb. Die Umsetzung ist gegenwärtig noch nicht gesichert. Felix Ehring verteidigte in Chrismon am Folgetag, am 28.02.2022, diese Entscheidung mit guten Argumenten. Aber manche Kirchenvertreter winkten auch ab. In erster Linie muss hier der EKD-Friedensbeauftragter genannt werden, der eine fast radikalpazifistische Haltung vertritt. Eine sehr kleine und billige, aber für eine wirksame Abschreckung untaugliche Bundeswehr, will er indes akzeptieren. Unermüdlich vertrat er in seinen sehr zahlreichen Interviews das strikte Nein gegen die „Hochrüstung“ der Bundeswehr, wie er in scharfmacherischer Sprache verkündete, und im Mitteldeutschen Rundfunk am 06.03.2022 so weit ging, Unterstützern des Bundeswehr-Wiederaufbaus vorzuwerfen, sie würden „Hochrüstung brüllen“ und damit Putin unterstützen. Wie zu erwarten äußerte sich Fernando Enns ebenfalls strikt ablehnend, dazu die pazifistischen Gruppierungen in den Landeskirchen. Kirchenleitende Personen der Landeskirchen praktizierten aber weithin Zurückhaltung. Der evangelische und katholische Militärbischof – beide über die Lage der Bundeswehr sehr gut informiert – haben für das milliarden schwere Wiederaufbau-Programm für die Streitkräfte Verständnis gezeigt.

Das Verhältnis zur russisch-orthodoxen Kirche

Besondere Aufmerksamkeit und auch eine ausführliche Darstellung verdienen die zahlreichen kirchlichen Stellungnahmen zur russisch-orthodoxen Kirche (ROK) und ihrem Agieren im Verhältnis zur Ukraine und zum Ukraine-Krieg. Es geht hier nicht darum, unterschiedliche kirchliche Positionen in Deutschland darzustellen, denn die hat es nicht gegeben, weder im evangelischen, noch im katholischen Bereich. Es geht darum, die außerordentliche ökumenische Herausforderung zu beschreiben, auch zu dokumentieren, die sich insbesondere durch die Auslassungen des Patriarchen Kyrill zum Ukraine-Krieg ergeben haben. Man kann nicht anders, als von einer ökumenischen Katastrophe zu sprechen.

Seit vielen Jahren ist unübersehbar, dass Patriarch Kyrill und der russische Staatschef Putin eine enge Zusammenarbeit verbindet. Manche Beobachtern bringen das mit den alten KGB-Kontakten auch des Patriarchen, die ihm nachgesagt werden, in Zusammenhang, vertreten sie doch öffentlich gleiche Überzeugungen. Dazu gehören der offene Militarismus, das Konzept der ‚russischen Erde‘, die Zusammengehörigkeit also der ROK im groß-russischen Raum von Russland, Weißrussland und der Ukraine, die Verachtung westlich-liberaler Werte, das Engagement für verfolgte Christen weltweit, das Engagement für die orthodoxen Kirchen in Syrien und deren Wiederaufbau, um die wichtigsten Übereinstimmungen zu nennen. Die ROK war stets eine sehr schwierige kirchliche Partnerin für die EKD und sie wurde es durch den Konflikt Russlands mit der Ukraine für die westlichen Kirchen.

Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat man in der EKD und in den Landeskirchen mit wachsendem Befremden die Kriegsrhetorik des russischen Patriarchen Kyrill wahrgenommen. Drei Tage nach Kriegsbeginn

„In den letzten Jahren wurde die Bundeswehr aufgrund starker politischer Interessen faktisch kaputtgespart.“

wettete er in seiner Sonntagspredigt am 27.02.2022 mehrfach gegen „die feindlichen Kräfte“ und sagte u.a.: „Gott bewahre, dass die gegenwärtige politische Situation in unserer engen brüderlichen Ukraine darauf abzielt, dass die bösen Kräfte, die immer gegen die Einheit der Rus' und der russischen Kirche gekämpft haben, die Oberhand gewinnen.“ Der Patriarch betete für die russisch-orthodoxe Kirche der Ukraine, Gott möge ihr „Kraft und Weisheit schenken, damit sie den Mächenschaften des Bösen widersteht.“ Nach Meinung des Patriarchen zielt der russische Angriff auf die Ukraine, der bei ihm nicht so genannt wird, staatlicher Vorschrift folgend, gegen die Bedrohung und das Zerstörungshandeln des Westens. Für die Völker von Russland, Weißrussland und der Ukraine als Teil der Union der russisch-orthodoxen Kirche gilt: „Wir dürfen uns nicht von dunklen und feindlichen äußeren Kräften verhöhnen lassen; es muss alles getan werden, um den Frieden zwischen unseren Völkern zu bewahren und gleichzeitig unsere gemeinsame historische Heimat vor allen Handlungen von außen zu schützen, die diese Einheit zerstören können.“

Diese kaum verhüllte kirchliche und politische Kampfansage an die westlichen Staaten wurde eine

Woche später in der Sonntagspredigt am 6. März nochmals gesteigert. Kyrill rechtfertigte den russischen Angriff mit dem Schutz der Menschen in der Region Donbas, dem östlichsten Teil der Ukraine, das seit 2014 teilweise von Separatisten mit Putins militärischer Unterstützung beherrscht wird. Seit acht Jahren versuche der Westen, „das Bestehende im Donbas zu zerstören“, sagte Kyrill. Die „Weltmacht“, gemeint sind die USA, versuche den Menschen dort mit Gewalt die westlichen Werte aufzuzwingen, insbesondere die Homosexualität, sichtbar in Gay Pride-Paraden. Das sei aber eine Sünde gegen Gottes Gebote. „Und Schwulenparaden sollen zeigen, dass die Sünde [erg. sinngemäß ‚nur‘] eine Variante des menschlichen Verhaltens ist.“ Die ganze Welt schweige zu acht Jahren „Unterdrückung und Vernichtung von Menschen im Donbas“. Die jetzige Auseinandersetzung hat in seiner Sichtweise eine weit größere Dimension: „Wir befinden uns in einem Kampf, der nicht physisch, sondern metaphysisch ist.“ Der militärische Kampf um die Ukraine habe also nicht nur politischen, sondern religiösen Charakter; er ist ein Kampf um Gottes Gebote, ein Kampf des Guten gegen das Böse. Diese Predigt hat nach den Tiraden eine Woche zuvor in kirchlichen Kreisen im Westen blankes Entsetzen ausgelöst.

Die EKD-Ratsvorsitzende Kurschus sagte im ZDF-Gottesdienst am 20.03.2022: „Nein, es ist kaum zu ertragen, was der Patriarch Kirill in seiner Predigt sagt.“ Noch deutlicher wurde sie im Interview mit dem Deutschlandfunk am 31.03.2022: „Man kann ja kaum hören, was dieser Mann sagt, weil das in meinen Augen tatsächlich gotteslästerlich ist und mit dem, was wir vom Evangelium verstanden haben, in keiner Weise zu vereinbaren ist.“ Ähnlich im Interview mit den Zeitungen der Funke-Mediengruppe am 14./15.04.2022: „Was der Moskauer Patriarch Kyrill über den Krieg in der Ukraine, den er ja nicht so nennt, verlautbart, ist unerträglich. Den verbrecherischen Angriff auf die Ukraine eine göttliche Mission zu nennen, halte ich für Hohn und Häme und für eine schlimme Gotteslästerung. Hier muss in aller Klarheit widersprochen werden.“

Diese Deutlichkeit war nach Lage der Dinge unvermeidlich, wenngleich im ökumenischen Austausch sehr ungewöhnlich.

Man sollte auch kirchlicherseits zur Kenntnis nehmen, dass laut Umfrage des als seriös geltenden Umfrage-Instituts Lewada

zu Kriegsbeginn 70 Prozent der russischen Bevölkerung den Krieg gegen die Ukraine gebilligt haben und dass diese Zustimmung seit Kriegsbeginn stabil geblieben ist. Aufgrund der schon lange Zeit kirchenoffiziellen religiösen Propaganda von der Einheit des Russentums mit der ROK dürfte die Zustimmung unter den orthodoxen Gläubigen im russischen Kernland zumindest nicht unbeträchtlich sein. Das kirchliche Bemühen ist loblich, angesichts der deutschen Vergangenheit im Dritten Reich und den damals gezüchteten antislawischen und damit antirusischen Hassbildern einer Wiederbelebung der Russophobie infolge des Ukraine-Kriegs entgegenzutreten. Aber diese Haltung verhindert eine unbefangene Beschäftigung mit der gesellschaftlichen Entwicklung in Russland in den letzten 20 Jahren.

Das derzeit schwer gestörte Verhältnis der evangelischen Kirche zur ROK hat in Deutschland zu innerkirchlichen Diskussionen geführt, ob die ROK Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) bleiben solle. Diese Frage stellte sich auch deshalb, weil im Spätsommer 2022 die nächste Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe stattfinden wird und der Ukraine-Krieg die Vorbereitung der Versammlung überschattet. Ein Erscheinen von Patriarch Kyrill war aber nie vorgesehen. Der frühere badische evangelische Landesbischof Jochen Cornelius-Bundschuh, zu dessen Kirchengebiet Karlsruhe gehörte, sagte am 10.03.2022, die orthodoxen Kirchen Russlands und der Ukraine spielten eine Schlüsselrolle, um den Krieg zu beenden. Deshalb sei es keine Option, die ROK aus dem ÖRK auszuschließen. Landesbischöfin Heike Springhart, inzwischen Nachfolgerin von Cornelius-Bundschuh, vertritt dieselbe Auffassung. Man dürfe die Kontakte zur ROK jetzt nicht kappen. „Wir brauchen diese Kommunikationswege jetzt und für die Zeit nach dem Krieg“, sagte sie am 25.04. Anders sieht dies die evangelische Theologin und Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung (Berlin), Ellen Ueberschär. Sie forderte den Ausschluss der ROK aus der ökumenischen Gemeinschaft, weil sich Patriarch Kyrill nicht vom verbrecherischen Krieg in der Ukraine distanziert habe. Nicht so weit ging sie in einem Brief an die EKD und an den Zentralausschuss des ÖRK, der zahlreiche Unterstützer fand. Sie warb für ein Gesprächsmoratorium der EKD mit der Leitung der ROK. EKD-Auslandsbischöfin Bosse-Huber ging in ihrer Erwiderung auf diese Forderung nicht ein, sondern wiederholte ihr Nein zum Ausschluss der russisch-Orthodoxen aus dem ÖRK.

Die Beziehungen zu den evangelischen Kirchen in Russland und in der Ukraine

Seit Kriegsbeginn wird der kirchlichen Öffentlichkeit in Deutschland die Existenz zweier evangelischer Kirchen in Russland und in der Ukraine durch zahlreiche Medienberichte nahe gebracht. In der Ukraine besteht die eigenständige Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche, die zur bayerischen Landeskirche seit langem sehr enge Beziehungen unterhält. Seit 2018 leitet der Deutsch-Ukrainer Pawlo Schwarz diese Kirche, zu der nur noch etwa 2000 Mitglieder gehören.

EKD-Auslandspfarrrer Matthias Lasi betreute seit 2018 eine kleine Gemeinde mit 300 Gläubigen in der Landeshauptstadt Kiew. Ende Januar 2022 berichtete er dem Evangelischen Pressedienst: „Die Situation ist für viele sehr belastend, viele haben bereits einen Notfallkoffer mit den wichtigsten Dokumenten gepackt.“ Viele Gemeindemitglieder hätten Verwandte in Russland, die allerdings eine ganz andere Sichtweise des

„Die EKD-Ratsvorsitzende Kurschus sagte: ‚Nein, es ist kaum zu ertragen, was der Patriarch Kyrill in seiner Predigt sagt.‘“

russisch-ukrainischen Konflikts vertreten, bedingt durch die russischen Staatsmedien. Auch wenn sich viele Sorgen machten, gehe das tägliche Leben wie gewohnt weiter. Kurz vor Kriegsbeginn verließ er mit seiner Frau in einer der letzten Lufthansa-Maschinen das Land.

Bischof Pawlo Schwarz sagte in einer Video-Zuschaltung auf der bayerischen Landessynode am 31.03.2022, dass die meisten ukrainischen Lutheraner bisher nicht geflohen seien. Andere vertreten die russische Sichtweise vom „Heiligen Krieg“ Russlands sowie von einer „De-Nazifikation“ der Ukraine. In Russland besteht die Evangelisch-Lutherische Kirche Russlands (ELKR), zu der deutsche und baltische Nachfahren gehören, mit ungefähr 19.000 Gläubigen in etwa 170 kleinen und kleinsten Gemeinden. Ihr Leiter ist der deutsch-russische Erzbischof Dietrich Brauer, seit 2010 Bischof des russischen Teils dieser Kirche. Wenige Tage nach Kriegsbeginn musste er wegen seiner Kritik an Putins Krieg nach Drohungen nach Deutschland fliehen. Seitdem hatte er Gelegenheit zu zahlreichen öffentlichen Stellungnahmen gegen den Ukraine-Krieg und zur Mitwirkung an Friedensgebeten. Im Gespräch mit dem Onlineportal der württembergischen Landeskirche sagte er am 17.03.2022, nach Kriegsbeginn sei ein weiteres Schweigen von ihm zur russischen Gewaltpolitik nicht mehr möglich gewesen. Leider habe seine Initiative zu einem interreligiösen Friedensaufruf in Russland aus Angst keine Zustimmung gefunden. Die Zukunft seiner evang.-lutherischen Kirche sei ungewiss. Er hoffe aber auf eine künftige Versöhnung zwischen der Ukraine und Russland und auf einen gerechten Frieden.

Empathie für russische Soldaten, aber blind für deren Verbrechen

Ein anderer Gedankengang verdient kritische Betrachtung, und zwar die Mitleidsbekundungen mit den russischen Soldaten und ihre Stilisierung zu Opfern des Regimes. Ziemlich ausgeprägt ist das Mitgefühl mit den russischen Soldaten beispielsweise beim EKD-Friedensbeauftragten Friedrich Kramer. Im Interview mit dem Bayerischen Rundfunk am 14.03.2022 sagte er: „Natürlich ist der Aggressor klar, aber zum Beispiel, wenn wir jetzt Waffen liefern und damit auch russische Soldaten in ihren Panzern erschossen werden. Die russischen Soldaten sind nicht Putin. Die sind auch arme Kerle, die sich diesem Dienst nicht entziehen können, weil weder die Ukraine noch Russland Kriegsdienstverweigerungsmöglichkeiten haben, die ich für ein demokratisches Land und für eine demokratische Armee für zwingend halte. Da werden Leute aus den Jugendzentren geholt. Das sind Dramen, werden in den Krieg geschickt und ausgebildet. Es ist fürchterlich, was da auf ihren Seiten passiert.“

Die russischen Soldaten als Opfer ihrer eigenen Regierung? Die russischen Soldaten mögen in großer Zahl Opfer des skrupellosen Regimes sein und ihre miserable Kampfmoral, wie sich bald gezeigt hat, dokumentiert auch ihre vielfach fehlende Loyalität zum Regime. Aber die Massaker an hunderten von Zivilisten und die Beschießung der Städte und Dörfer mit tausenden von Toten und Verletzten sind auch deren Verbrechen, die man nicht verschweigen sollte. Das Miteinander der Täter- und Opferrolle bedürfte einer sorgfältigen Analyse, was in den beiden vorgestellten Voten nicht ansatzweise geschehen ist.

Großer Bedarf nach Aufarbeitung

Zum Bedarf einer kritischen friedensethischen Aufarbeitung des Ukraine-Kriegs hat sich Ulrich Körtner in der Ausgabe 3+5 dieser Zeitschrift bereits kenntnisreich geäußert: Christliche

Friedensethik auf dem Prüfstand. Gegen neue Entwicklungen in der EKD-Friedensethik seit 2019 hin zu einem radikalen Pazifismus schreibt er: „Die Bereitschaft zum Dialog, der Einsatz für Versöhnung und eine glaubhafte Verteidigungsbereitschaft schließen einander nicht aus. Wer im Geiste Christi dem Frieden dienen will, weiß, dass zwischen dem Frieden Gottes und innerweltlichem Frieden zu unterscheiden ist.“ Traurig, dass man so etwas heute wieder sagen muss. Der bayerische Landesbischof Bedford-Strohm sieht nur wenig friedensethischen Handlungsbedarf, wie er in seinem Aufsatz in der Herder-Korrespondenz 5/2022 ausführt. Folgende Einsichten sollen künftig Beachtung verdienen: Es sei „moralisch legitim, sich mit Waffen zu verteidigen. Ebenso legitim ist es, ein angegriffenes Volk unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in seiner Verteidigung zu unterstützen, etwa durch Lieferung entsprechender Waffen.“ Er meint auch, dass z.B. die politische Friedenssicherung und die Verpflichtung zur Gewaltfreiheit „durch die sicherheitspolitische Komponente ergänzt werden“ müsse. Die EKD-Ratsvorsitzende Kurschus hat sich erstmals in ihrem FAZ-Beitrag am 07.06.2022 sehr ausführlich zu den Herausforderungen durch den Ukraine-Krieg geäußert. Hervorstechend ist ihre Nachdenklichkeit. Wie kann das christliche Friedensgebot und die Abwehr exzessiver Gewalt gegenüber Menschen in Ausgleich gebracht werden? Es gebe derzeit kein eindeutiges Richtig oder Falsch etwa im Blick auf die Waffenlieferungen an die Ukraine, aber die Politik müsse im Nebel des Ungewissen handeln.

Vielleicht muss man noch weitergehen, wie der Verfasser dieses Beitrages seit Jahren anmahnt, und an die erste Friedensdenkschrift der EKD von 1981 („Frieden wahren, fördern und erneuern“) anknüpfen, die in der Zeit des Kalten Krieges entstanden ist und ein biblisch gut fundiertes ethisches Leitbild vertreten hat: Die Gestaltung des gemeinsamen Lebens im Konflikt, gemeint mit dem politischen und militärischen Gegner. Bescheiden schreibt diese Denkschrift: „Der politische Dienst der Kirche für den Frieden [kann] nicht davon absehen, dass jede Ordnung, die dem Frieden dient, nur von relativer Tragweite sein kann.“ (S. 67) Ab sofort könnte dieser kirchliche Dienst darin bestehen, die politische und militärische Einhegung der neuen Situation nach dem zerstörten Frieden zu unterstützen. Mehr dürfte in den nächsten 20 Jahren nicht erreichbar sein.

„Die russischen Soldaten mögen in großer Zahl Opfer des skrupellosen Regimes sein. (...) Aber die Massaker (...) sind auch deren Verbrechen, die man nicht verschweigen sollte.“



Gerhard Arnold

ist evangelischer Theologe sowie friedensethischer und zeitgeschichtlicher Publizist.



Debatte: Ja! – Verpflichtendes Gesellschaftsjahr: Nein!

Der Vorschlag eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres erfordert eine ausführliche Debatte in der Gesellschaft

Dieter Hackler

Wir brauchen eine neue Kultur der Mitverantwortung, eine Förderung und Wertschätzung des Dienstes der Bürgerinnen und Bürger, eine Kultur des Dienens und des Dienstes.

1. Die Ausgangslage

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat sich für die Einführung eines sozialen Pflichtdienstes in Deutschland ausgesprochen. Er greift damit eine Idee auf, die wiederholt seit den 90er Jahren immer wieder zur Lösung gesellschaftlicher Probleme vorgeschlagen und verworfen wurde. Auch in der CDU gibt es aktuell wieder Befürworter dieser Idee. Carsten Linnemann schreibt in der „Politischen Meinung“ vom Mai/Juni diesen Jahres ein Plädoyer für ein allgemeines Gesellschaftsjahr unter der Überschrift „Deutschland im Krisenmodus“.

In der Vergangenheit gab es immer wieder diese Vorschläge – meistens im Sommerloch. Dass das Thema immer wieder auftaucht, ist ein Hinweis dafür, dass es doch einmal grundsätzlich und abschließend diskutiert werden muss. Das hat auch der

Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung, der frühere Bundestagspräsident Norbert Lammert, zu Recht eingefordert.

2. Die Begründung für die allgemeine Dienstpflicht und die guten Erfahrungen mit dem Zivildienst

Die Idee speist sich aus der nachvollziehbaren Sorge um die fehlenden und nachlassenden Bindekräfte und um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Gemeinschaft und Solidarität zwischen den verschiedenen Kulturen und Schichten in der jungen Generation sollen gestärkt werden. Dabei denkt man an die guten Erfahrungen im eigenen Wehrdienst, den man zwar als staatlichen Eingriff erlebt hat, aber bei dem man gute Erfahrungen mit Kameraden gemacht hat. Ähnliches kann ich auch für den Zivildienst nachdrücklich bestätigen. Auch wenn man sich gegen die staatliche Inpflichtnahme gewehrt hat, so haben doch die meisten Zivis ihren Dienst als Lerndienst und damit als hilfreich für ihre persönliche Entwicklung wahrgenommen und gleichzeitig sehr viel für konkrete Bürgerinnen und Bürger und für unsere Gesellschaft geleistet.

Natürlich war und bin ich bis heute auf die Leistungen „meiner“ Zivis als Bundesbeauftragter für den Zivildienst von 1991 bis 2006 stolz, ganz gleich, ob sie ihren vorzüglichen Dienst bei der Schutzstation Wattenmeer, in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung, im Rettungsdienst, in der Pflege und Betreuung oder beim ICE-Unglück in Enschede abgeleistet haben. Einräumen muss ich allerdings, dass viele Zivis extrem erleichtert waren, dass sie als Kriegsdienstverweigerer nicht den staatlichen Grundwehrdienst ableisten mussten. Auch darum haben sie sich im Zivildienst überzeugend engagiert, damit man nicht schlecht über sie reden konnte.

Ich habe in 15 Jahren als Zivildienstbeauftragter sehr viele hoch engagierte und verantwortungsbewusste junge Männer erlebt. Darum habe ich es sehr bedauert, dass die Zivildienstzeit immer weiter verkürzt wurde, obwohl das natürlich den Interessen der Wehrpflichtigen entsprach, und erst Recht habe ich die Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht 2011 sehr bedauert. Allerdings muss ich einräumen, dass damals die Wehrpflicht sicherheitspolitisch schwer zu begründen war und auch der gerechte Vollzug der Wehrpflicht hat sehr grundsätzliche Fragen aufgeworfen, weil der Staat nicht mehr Geld zur Verfügung stellen konnte. Daher resultierten auch die andauernden Verkürzungen der Dienstzeit bei Grundwehrdienst und Zivildienst. Fast die Hälfte der Dienstzeit wurde zum Ende der Wehrpflicht mit Anleitung, Ausbildung und Qualifizierung gefüllt, dazu kam der Urlaubsanspruch, sodass die verbleibende effektive Dienstzeit in keinem sinnvollen Verhältnis zum personellen Aufwand gestanden hat.

3. Rahmenbedingungen für die allgemeine Dienstpflicht

Daraus leite ich ab, wer heute eine allgemeine Dienstpflicht einführen will, der muss bedenken, dass wir erhebliche Ausbildungskapazitäten brauchen und auch viele fachliche qualifizierte Personen für die Begleitung im Dienst. Das sind die entscheidenden Voraussetzungen für einen gelingenden Pflichtdienst. Bei 800.000 Frauen und Männern, die in einem Jahrgang der Dienstpflicht unterliegen, sind wir leicht bei 50.000 Stellen für Ausbildung und Begleitung. Personal, das in den sozialen Einrichtungen gegenwärtig nicht zur Verfügung steht und für das es auch keine Finanzierung gibt. Daher verwundert es auch nicht, dass die freie Wohlfahrtspflege, die bei der Durchführung des Zivildienstes kompetent mitgewirkt hat, eine allgemeine Dienstpflicht vorsichtig formuliert, nicht befürwortet.

Berücksichtigen müssen wir, dass zur gerechten Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht außerdem eine Verwaltung zur Erfassung der jungen Männer und Frauen brauchen, die zugleich eine ärztliche Untersuchung zu Beginn und am Ende des Dienstes anordnen und bewertet. Außerdem wäre ein Einberufungs- und Entlassungssystem erforderlich sowie eine Regelung mit den Polizeibehörden, die dann einschreiten müssten, wenn jemand sich dem Dienst entziehen sollte. Die Bundeswehr hatte dafür die Feldjäger und der Zivildienst hat gute Erfahrungen mit den Polizeibehörden gemacht.

Die Bundeswehr hatte ein solches Erfassungssystem für Wehrpflichtige und auch in den Kreiswehrrersatzämtern und Kasernen die notwendige Infrastruktur. Diese gibt es heute nicht mehr. Sie muss neu aufgebaut werden. Ob die Zuständigkeit dafür in die Bundeskompetenz fällt, wird man prüfen müssen, denn der allgemeine Pflichtdienst ist nach den bisherigen Aufführungen als sozialer Bildungsdienst zu verstehen und nicht als Wehrdienst, der selbstverständlich zur Bundeskompetenz gehört. Damit liegen die Zuständigkeiten für diesen Dienst und die Ausführung bei den Bundesländern, soweit man nicht eine

Veränderung der Kompetenzen zu Lasten der Bundesländer vornehmen möchte.

Mit der nötigen Vorlaufzeit wird man sicher auch geeignete Einsatzplätze für die Dienstpflichtigen finden. Im Zivildienst hatten wir 180.000 Zivildienstplätze für in Spitzenzeiten 150.000 Zivis. Bei 1 Million Einsatzplätzen kann wahrscheinlich jeder und jede der 800.000 Dienstpflichtigen jährlich einen sachgerechten Einsatzplatz finden. Wahrscheinlich kann man in der Aufbauzeit des Dienstes auch Zurückstellungen vornehmen, damit der Run auf die verfügbaren Einsatzplätze nicht zu groß wird.

4. Die Kosten der allgemeinen Dienstpflicht

Die Kosten einer allgemeinen Dienstpflicht sind gut zu kalkulieren. Je nach Art der Organisation der allgemeinen Dienstpflicht lassen sich die Kosten zwischen Bund und Ländern sogar aufteilen. Nimmt man den Zivildienst als Maßstab, dann kosten 100.000 Dienstpflichtige 1 Milliarde Euro im Jahr. Damit sind die Kosten für Sold, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Verpflegung und Reisekosten abgedeckt. Die Regiekosten liegen bei den Trägern der Einrichtungen, die die Einsatzplätze – wahrscheinlich werden das die Kommunen sein – zur Verfügung stellen. Die Höhe dieser Kosten war beim Zivildienst sehr unterschiedlich, je nach Einsatzgebiet und das wird auch bei einer allgemeinen Dienstpflicht so sein.

In diesen Kosten der allgemeinen Dienstpflicht ist nicht berücksichtigt, welche Einnahmeverluste bei der Einkommensteuer und in den Sozialversicherungskassen durch den Verzicht auf 800.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ein Jahr entstehen. Überhaupt nicht beziffern kann ich, welche Konsumbrüche dadurch entstehen, dass Dienstleitungen zum Beispiel im Handwerk wegen fehlender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gebracht werden können. Anders als in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts haben wir fast keine Arbeitslosigkeit, sondern einen erheblichen Mangel

„Nimmt man den Zivildienst als Maßstab, dann kosten 100.000 Dienstpflichtige 1 Milliarde Euro im Jahr.“

an ausgebildeten Fachkräften und der wird weiter steigen. Das gilt für das Handwerk, das gilt für den Pflegebereich, für Lehrkräfte an den Schulen und Erzieherinnen und Erziehern im Kindergarten – eigentlich in allen Berufsfeldern.

Wenn die Zuständigkeitsfragen, Organisationsaufgaben und die Kosten geklärt sind, dann muss man sich den verfassungsrechtlichen Anforderungen stellen. Für mich ist die erste Frage in diesem Zusammenhang: Lassen sich die Ziele, die die Verfechter eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres vortragen, nur mit einer allgemeinen Dienstpflicht erreichen? Oder können wir den Bildungsauftrag und die Erfahrungs- und Lernfelder, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt befördern, nicht auch ohne diese Inpflichtnahme durch eine allgemeine Dienstpflicht – möglicherweise auch deutlich kostengünstiger und effektiver – und ohne Eingriff in die Freiheitsrechte junger Männer und Frauen – erreichen.

5. Rechtliche und politische Problemstellungen

Wir müssen also die Frage beantworten, warum diese richtigen und wichtigen Ziele für unsere freiheitliche und demokratische Gesellschaft nur mit einer allgemeinen Dienstpflicht erreichbar sind. So wie die Wehrpflicht, um verfassungskonform zu sein, sicherheitspolitisch begründet werden musste, so gilt dies auch für die Frage, ob die allgemeine Dienstpflicht das richtige und

einzig verfügbare Mittel ist, unsere jungen Menschen besser in unsere Gesellschaft zu integrieren und für unsere Gesellschaft zu motivieren.

Dabei drängt sich mir die Frage auf, wenn es denn zutreffen sollte, dass unsere heutige junge Generation nicht in der richtigen Weise auf das Leben in unserer freiheitlichen Gesellschaft vorbereitet sein sollte, was läuft falsch bei uns? Sollten wir dann nicht doch unser Schul-, Bildungs- und Erziehungssystem anders gestalten, bevor wir über eine allgemeine Dienstpflicht nachdenken, an die die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes wirklich nicht gedacht haben. Sollte es nicht im Rahmen von 13 Schuljahren möglich sein, soziale Lernfelder zu eröffnen, die junge Menschen begeistern? Das ganze in Verbindung mit sozialen Einrichtungen vom Kindergarten bis zum Pflegeheim, zusammen mit der Jugendfeuerwehr, der Feuerwehr, dem THW, dem Zivil- und Katastrophenschutz, den demokratischen Parteien, den Kirchengemeinden und den Sportvereinen kann Mitverantwortung und Verantwortungsübernahme vorzüglich eingeübt werden, sodass sie später selbstverständliche Praxis sind. Hier kann sichtbar werden, dass Leistung sich nicht nur für mich persönlich lohnt, weil ich viel lerne, sondern dass ich mit meinen Leistungen anderen Menschen helfen kann und zwar auch schon wieder so, dass es für mich zur Freude wird.

Das Spannungsfeld von individuellen Lebensplanungen und Lebensvorstellungen muss mit gelebter Solidarität kompatibel werden. Daran sollten wir arbeiten und alle, die sich darum bemühen, nach Kräften unterstützen, damit unsere junge Generation genauso verantwortungsvoll in unserer Gesellschaft gestaltend mitwirkt, wie wir das auch getan haben und bis heute tun.

Bis heute gibt es keine wissenschaftliche Untersuchung dazu, dass eine allgemeine Dienstpflicht die ihr zugeschriebenen so positiven Ziele erreichen kann. Würde eine allgemeine Dienstpflicht tatsächlich die soziale Kompetenz und den Zusammenhalt stärker befördern, was müssten die Frauen in unserem Staat für Defizite aufweisen, die keine Wehrpflicht als Grundwehrdienst oder Zivildienst abgeleistet haben.

Wer eine allgemeine Dienstpflicht einführen will, hat aber noch weitergehende verfassungsrechtliche und politische Fragen auf der Agenda, die beantwortet werden wollen. Wie realistisch ist das Ziel, eine Verfassungsänderung mit 2/3 Mehrheit durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat zu bringen? Das Verbot des Arbeitszwangs hat historische Gründe wegen des Arbeitsdienstes in der Zeit des Nationalsozialismus und ist ein Schutzrecht. Dieses Schutzrecht aufzugeben, wird heftige politische Debatten auslösen und ob der Eingriff in die Freiheitsrechte nach Artikel 1 GG und Artikel 2 GG zulässig ist, würde wahrscheinlich höchstrichterlich entschieden werden müssen. Werden wir es schaffen, die Dienstpflicht gerecht zu vollziehen, ohne gegen den Artikel 3 GG zu verstoßen? Ist der Eingriff in die Freiheitsrechte mit dem Wesensgehalt Artikel 19 GG im Einklang? Darüber hinaus muss geprüft werden, unter welchen Bedingungen eine allgemeinere Dienstpflicht mit der EMRK im Einklang stehen könnte und mit den ILO-Vereinbarungen, die die Bundesrepublik unterschrieben hat, sowie mit dem EU-Recht. Da sind wirklich dicke Bretter zu bohren, bis eine allgemeine Dienstpflicht realisiert werden könnte.

6. Wir brauchen eine Kultur der Mitverantwortung und eine neue Kultur des Dienstes

Ich teile die Analyse von Carsten Linnemann, dass dort „wo Menschen mit unterschiedlichen Werten und Lebensvorstellungen in einer pluralistischen Gesellschaft zusammenleben lassen Bindekräfte nach.“ Darum brauchen wir ein gemeinsames

Fundament, das unsere Gesellschaft trägt und zusammenhält. Aber eben dieses Fundament muss immer wieder neu erarbeitet werden. Das gelingt im vorbildlichen und verbindlichen Miteinander aller Menschen aller Generationen mit ihren sehr unterschiedlichen Lebensgeschichten. Bindekräfte entstehen dort, wo Orientierung gegeben und Gemeinschaft gestaltet und erlebt wird. Eine offene und freie, pluralistische Gesellschaft ist dafür das geeignete Modell, um Individualität und Solidarität miteinander zu verbinden. Dafür haben wir als Gesellschaft mit unseren Institutionen in der Tat Sorge zu tragen. Hier haben wir große Defizite. Die Debatte um die allgemeine Dienstpflicht kann dazu beitragen, die Defizite zu benennen und auszugleichen.

Ohne Zweifel, unsere freiheitliche Demokratie lebt von der Mitverantwortung und der Bereitschaft zur Mitgestaltung eines jeden Staatsbürgers und einer jeden Staatsbürgerin. Daraus entsteht sozialer Zusammenhalt und Begeisterung für unsere Gesellschaft und unseren Staat. Wir brauchen den Dienst für unsere Gesellschaft, eine Haltung, aus der heraus wir für andere da sind und Verantwortung übernehmen. Diese Haltung kommt aus gelebten und erfahrenen Grundwerten und Grundüberzeugungen und durch das Vorbild der älteren Menschen und der Verantwortlichen in unserer Gesellschaft. Das steckt in der Aussage des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht Ernst-Wolfgang Böckenförde, dass unser Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann. Viele gesellschaftliche Gruppen und Institutionen, Kirchen, Verbände, Vereine wirken daran mit. Das gilt auch für Parteien wie unsere CDU.

Wir brauchen eine Veränderung der Politik. Wir müssen Wege beschreiten zur Beteiligung, zur offenen Debatte und zur Mitverantwortung. Die Dienstverpflichtung entspringt einem Versorgungsdenken, das den Bürger zum Objekt macht. Gerade diese Politik, bei der der Bürger zum bewundernden Zuschauer wird, gefährdet unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat. Darum sollten wir die Debatte um die allgemeine Dienstpflicht führen, um Wege aufzuzeigen, wie wir für Beteiligung und Verantwortungsübernahme in unserer Gesellschaft für die Menschen wirken können. Wir brauchen eine neue Kultur der Mitverantwortung, eine Kultur des Dienstes in unserer Gesellschaft, aber hoffentlich nie eine allgemeine Dienstpflicht. Etwas ganz anderes wäre es, wenn wir angesichts des Krieges in Europa zur allgemeinen Wehrpflicht zurückkehren müssten, um unsere Freiheit zu verteidigen und unser Land und Europa vor dem Krieg zu schützen.

„Deutschland im Krisenmodus“, diesen Status müssen wir schnell hinter uns lassen. Alles Erforderliche müssen wir schnell gemeinsam auf den Weg bringen. Das fordert uns alle heraus. Die gemeinsame Krisenbewältigung wird uns aber stärken und sicher auch zusammenführen.

„Die Dienstverpflichtung entspringt einem Versorgungsdenken, das den Bürger zum Objekt macht.“



Dieter Hackler

ist ev. Theologe und Pfarrer i. R. und stellvertretender EAK-Bundesvorsitzender. Er war in der Nachfolge von Peter Hintze jahrelang Bundesbeauftragter für den Zivildienst und von 2006 bis 2014 Ministerialdirektor im Bundesfamilienministerium.



Unser Bild zeigt von links: Christian Fühner MdL, Pastor Christian Meißner, Pastor Dirk Heuer und Prof. Dr. Matthias Zimmer

Welche Werte führen uns in eine gute Zukunft?

41. Hermannsburger Tagung des niedersächsischen EAK

Michael Loof von Hülst

Welche Werte bilden das Fundament für unser gesellschaftliches Leben und welche sind für mein persönliches Leben von besonderer Bedeutung? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der diesjährigen Traditionsveranstaltung unter dem Thema „Welche Werte führen uns in eine gute Zukunft?“

Wenden wir uns zunächst der Frage zu: Was sind Werte? Im Wertexikon der Values Academy ist dazu ausgeführt: „Wertvorstellungen sind erstrebenswerte, moralisch oder ethisch als gut befundene spezifische Wesensmerkmale von Personen innerhalb einer Wertegemeinschaft.“

Aus bevorzugten Werten und Normen entstehen Denkmuster, Glaubenssätze und Handlungsmuster sowie entsprechende Geisteshaltung.“

Was hier auf den ersten Blick klar und einleuchtend erscheinen mag, ist jedoch nicht frei von einer gewissen Ambivalenz. Das Wertexikon erklärt es so: „Das Wort ‚Werte‘ wird im jeweiligen Kontext anders begriffen, es erzeugt nur wenig Klarheit und stiftet somit Verwirrung, da es meist pauschal und ohne Nennung von konkreten Inhalten verwendet wird. Und dies, obwohl Werte genau das Gegenteil bewirken sollen: Orientierung und Fokus auf sinnstiftende Wichtigkeiten schaffen.“

Um die Aufgabe, Orientierung zu vermitteln und daraus ableitend Handlungsstränge für Politik, Gesellschaft und Kirche aufzuzeigen, bemühten sich die vom EAK eingeladenen Referenten.

Der langjährige frühere CDU-Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Bundesvorsitzende der CDA, **Prof. Dr. Matthias Zimmer**, verstand es, in einem Spannungsbogen aus Begriffen wie Person, Sozialisation und Gemeinwohl die Wertebildung prägnant dazustellen. Für ihn erwachsen Werte aus der Person, die über Welterkenntnis ins praktische Handeln münden.

„Was ist ein Mensch?“ fragte der Politikwissenschaftler und verwies darauf, dass es dem Menschen möglich sei, über sich selbst zu reflektieren. „Ich stelle vor mich ein Bild und frage, wo komme ich her, was macht mich aus, was will ich?“ Bei dieser Selbstreflexion nach dem woher und wohin könne man Regelsätze entwerfen, die helfen, einen guten und sicheren Weg durchs Leben zu finden. Zimmer formulierte dies zusammenfassend: „Von der Vergangenheit geprägt und der Zukunft verpflichtet.“

Gott habe den Menschen als ein freies Wesen mit Geist und Seele geschaffen. Der Mensch erfahre nach der Geburt seine Sozialisation durch Eltern und Geschwister in der Familie. Hier würden Werte vermittelt, um das Leben gemeinsam zu meistern. Von besonderer Bedeutung sei für den Menschen die Befähigung zur Transzendenz und zur Empathie, er sei frei von Zwängen, instinktiv zu handeln.

Als wichtigsten politischen Handlungsstrang bezeichnete der frühere arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion das Gemeinwohl. „Ihm gebührt der

Primat!“ Für ihn stehe das Eigentum hinter dem Gemeinwohl, so sein Bekenntnis, das bei einigen Tagungsteilnehmern ein leises Murren auslöste und fügte sogleich hinzu: „Wir sind Besitzer aber nicht Eigentümer dieser Erde, sondern Gott.“ Matthias Zimmer forderte die Mitbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder zum Thema in der Partei zu machen und sprach sich für ein Verbot der Spekulation auf Grund und Boden aus. „Seit 1962 sind im bundesweiten Durchschnitt die Bodenpreise für Bauland um 2.308 Prozent gestiegen; in München seit 1950 sogar um fast 40.000 Prozent.“ Auch die Rente für alle und die Abschaffung der privaten Krankenversicherung stünden für ihn ganz oben auf der sozialpolitischen Agenda, um so das Gemeinwohl nachhaltig zu stärken.

Entschieden wandte sich Zimmer gegen Bestrebungen, das C aus dem Namen der CDU zu tilgen. Für die große Mehrheit der Mitglieder der Partei sei das C – und damit politisches Handeln aus dem christlichen Menschenbild heraus – der entscheidende Grund gewesen, dieser Partei beizutreten. Er appellierte an die Tagungsteilnehmer, dieses Alleinstellungsmerkmal zu verteidigen. „Diese Diskussion ist unnötig, wir sollten uns darauf konzentrieren, unsere Partei für möglichst alle Menschen attraktiv zu machen, um wieder echte Volkspartei zu werden!“

Auch für **Christian Fühner MdL**, Landesvorsitzender der Jungen Union in Niedersachsen, war das Leitmotiv des christlichen Menschenbildes ausschlaggebend für den Beitritt in die CDU. Dem Parteieintritt war ehrenamtliches Engagement in der katholischen Jugendarbeit vorausgegangen. Der bildungspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion referierte über „Werte für die junge Generation!“ Die in Diskussionen häufig an ihn gerichteten Fragen „Wer ist die Jugend?“, „Nach welchen Werten wollen junge Menschen leben?“ ließen sich a priori nicht beantworten, sondern müssten differenziert bewertet werden.

Wichtig sei für junge Menschen, ihnen Orientierung zu geben, und die daraus resultierende Prägung erfolge bewusst und unbewusst durch die Umwelt. Die sich daraus ergebende Charakterbildung manifestiere sich aktuell und konkret in der von jungen Menschen geübten Solidarität in der Coronapandemie, in der diese Altersgruppe auf vieles verzichten musste. Die Orientierung erfolge durch Familie, Freunde, Kirchen, Parteien, Debattenkultur und last but not least Medienkonsum. Für Glaubensfragen sei der Religionsunterricht für Christian Fühner am besten geeignet und als Unterrichtsfach unbedingt beizubehalten. Ein markantes Wesensmerkmal junger Menschen sei, dass sie offener für andere sind. „Offenheit ist ein Wert der Jugend“, so Fühner. Neben aller Neugier auf das Leben sehne sich diese Altersgruppe aber auch nach einem sicheren Hafen, verlässlicher Sicherheit und privaten Rückhalt.

Für den Bildungspolitiker ist klar, dass in besonderer Weise die Schulen gefordert sind, ihren Beitrag zur Wertebildung zu leisten. Mit dem Vermitteln und Einüben von Tugenden wie Pünktlichkeit, von Toleranz und Akzeptanz sowie sozialer Verantwortung erfüllten die Bildungseinrichtungen einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag.

An dieser Stelle sollen **Johannes Habekost**, Schulleiter des 694 Jahre alten Gymnasiums Ernestinum in Celle, und **Pastorin Anne Störmer**, Schulpastorin an der Albrecht-Thaer-Schule BBS III ebenfalls in Celle, nicht unerwähnt bleiben. Sie schilderten am Vorabend des Haupttages konkret und anschaulich wie in der Praxis an zwei ganz unterschiedlichen Schulen Wertevermittlung erfolgt. In dem Vortrag von Anne Störmer „Damit du weiter kommst – Erfahrungen aus der Praxis des

Religionsunterrichts“ wurde deutlich, dass Wertevermittlung auch „das Bohren dicker Bretter“ bedeuten kann.

Wie schon zuvor Matthias Zimmer, kritisierte der Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU, **Pastor Christian Meißner**, entschieden die Diskussion um das C im Parteinamen und betonte: „Mit dem Verschwinden der C-Grundlagen wäre das Fundament der Partei zerstört!“ Er hob in diesem Zusammenhang das Wirken des EAK als Brückenbauer zwischen Kirche und Politik hervor.

Meißner referierte unter der Überschrift „Christliche Werte für eine gute Zukunft“ und stellte fest, dass das C kein TÜV-Siegel sei, sondern „Selbstverpflichtung und Stachel im Fleisch“, wie es einmal Richard von Weiszäcker zutreffend ausgedrückt habe. Für ihn gebe es eigene und gemeinschaftliche Werte, die sich jeweils aus der Person speisten und lebendig sein müssten. Er bezeichnete den Wert als höchstes Gut, dass jeder Mensch ein Ebenbild Gottes sei und damit die Würde des Menschen unantastbar.

Die froh machende Verkündigung des Evangeliums sei die Aufgabe der Kirchen. Einen Mehrwert für die Gesellschaft leisteten sie durch das Betreiben kirchlicher Einrichtungen im sozialen und gesundheitlichen Bereich. Christian Meißner: „Wir sollten trotz schwindender Mitgliederzahlen unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Der Staat wird es nicht besser machen!“ Er forderte dazu auf, die christlichen Botschaften vorzuleben aus Verantwortung vor Gott und den Menschen. Dies beinhalte gerade in einer sich immer stärker säkularisierenden Gesellschaft, in einen Dialog mit den Menschen zu kommen und ihnen mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Für ihn seien Gott und christliches Menschenbild untrennbar miteinander verbunden, und er schloss mit der Aufforderung: „Lassen sie uns in und aus der Liebe Gottes leben.“

Jens Nacke MdL, parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion und Mitglied des NDR-Landesrundfunkrates, schilderte die Arbeitsweise dieses Kontroll- und Beratungsorgans. Sein Vortragsthema lautete: „Welche Werte für die Medien?“ Nacke zitierte dazu aus dem Pressekodex des Deutschen Presserates: „Die Achtung der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse. Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.“ Verstoßen Medien-schaffende gegen diese Grundsätze und gegen Sorgfaltspflichten, könnte Beschwerde beim Presserat eingelegt werden. Für Beschwerden aus dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten seien die Rundfunk-, Fernseh- und Landesrundfunkräte zuständig.

Nach Mackes Auffassung werde es für die Zeitungs- und Zeitschriftenverlage immer schwieriger, Qualitätsjournalismus anzubieten. Sie kämpften auf der einen Seite mit stetig sinkenden Abonnentenzahlen und andererseits stießen die kostenpflichtigen Beiträge im Internet auf wenig Interesse. Dieses Dilemma und seit Jahren rückläufige Anzeigenerlöse stellten die Verlage vor große Herausforderungen.

Der EAK-Landesvorsitzende, **Pastor Dirk Heuer**, dankte den Referenten für ihre Vorträge und den Tagungsteilnehmern für deren konzentriertes Zuhören und die engagierte Diskussion. Die Besucher waren dankbar, nach langer Zeit wieder an einer hochinteressanten Präsenz-Veranstaltung teilnehmen zu können, die dazu beitrug, sich der Werte zu vergewissern, die für unser aller Leben wichtig sind.



V.l.n.r.: Stephen Gerhard Stehli MdL, Jürgen Scharf, Heike Wießner, Prof. Dr. Wolfgang Merbach, Gisela Schütze-Freyhlsleben, Bernhard Ritter, Gudrun Schneppe, Dr. Wolf-Rainer Krause.

Neuwahlen beim EAK in Sachsen-Anhalt

Mit einem eindeutigen Bekenntnis zum christlichen Menschenbild als der Basis für christdemokratische Politik machte der neugewählte Landesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU Sachsen-Anhalt, der Magdeburger Landtagsabgeordnete **Stephen Gerhard Stehli**, deutlich, dass das „C“ im Namen der Christlich-Demokratischen Union zum unverzichtbaren Markenkern der CDU gehört. „Die bisherige politische Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland ist zu einem wesentlichen Teil ein Ergebnis der Umsetzung des christlichen Menschenbildes in gesellschaftlicher Verantwortung“, so Stehli in einem Grundsatzvortrag zur Wahrnehmung christlicher Verantwortung für unsere Gesellschaft auf der Mitgliederversammlung des EAK Sachsen-Anhalt in Magdeburg. Gerade durch das Konzept des christlichen Menschenbildes, das dem Menschen in seiner Erkenntnisfähigkeit ebenso wie seiner Fehlerhaftigkeit unmittelbar entspricht, kann in der Politik auch menschlich angemessen gehandelt werden. Damit kann die CDU interessierte Menschen aller christlichen Konfessionen ebenso wie anderer Religionen oder auch Menschen ohne persönliche christliche Bindung, die ein solches Menschenbild mittragen, zur aktiven gestalterischen Mitwirkung und inhaltlichen Mitbestimmung einladen.

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung wurde der bisherige Landesvorsitzende **Jürgen Scharf** nach dreißigjähriger Leitungstätigkeit verabschiedet. **CDU-Landesvorsitzender Sven Schulze** und **Generalsekretär Mario Karschunke** würdigten das langjährige und erfolgreiche Engagement Scharfs. Nicht zuletzt aufgrund seiner Funktion als ehemaliger Fraktionsvorsitzender der CDU im Landtag von Sachsen-Anhalt, gelang es ihm den EAK in Sachsen-Anhalt seit seiner Gründung ausgeglichen und konstant zu führen. Der Einsatz von Jürgen Scharf, so der Landesvorsitzende, war in Partei wie im vielfältigen Ehrenamt stets vorbildlich und richtungsweisend.

Neben dem neuen Landesvorsitzenden **Stephen Gerhard Stehli MdL** wählte die Mitgliederversammlung **Prof. Dr. Wolfgang Merbach**, Emeritus der Martin-Luther-Universität und Andreas Schumann MdL (Magdeburg) als stellvertretende Landesvorsitzende wieder. Als Schriftführer wurde Herr **Dr. Wolf-Rainer Krause** (Blankenburg) gewählt, als Beisitzer Frau **Anne-Marie Keding MdL** (Magdeburg), Frau **Min. Franziska Weidinger** (Magdeburg), Herr **Jürgen Scharf** (Magdeburg), Herr **Bernhard Ritter** (Bennungen), Frau **Christina Schneppe** (Bennungen), Frau **Gisela Schütze-Freyhlsleben** (Raguhn-Jeßnitz), Herr **Klaus-Dieter Theise** (Lindhorst) und Frau **Heike Wießner** (Halle). Des Weiteren wurden die Delegierten für die EAK-Bundesdelegiertenkonferenz bestimmt.

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis
der CDU/CSU

Herausgeber

Thomas Rachel, Dieter Hackler,
Dirk Heuer, Sabine Kurtz,
Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion

Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Michelle Zurek
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cdusu.de

Spenden-Konto

Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren

Thomas Rachel MdB
Dr. Bernhard Felmberg/zeitzeichen
Gerhard Arnold
Dieter Hackler
Michael Looß von Hülst
Jürgen Scharf
Christian Meißner

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis

Titelbild, S. 2–5 © Tobias Koch
S. 6 © W. Linkmann
S. 9 © epd-bild/Christian Ditsch
S. 14 © istock/fotografixx
S. 18 © Burkhard Budde
S. 19 © Jürgen Scharf
S. 20 © istock/Oksana Kutnezsova

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung der Redaktion und
mit Quellenangabe gestattet. Ein Beleg-
exemplar wird erbeten. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge stellen die Meinung
des Verfassers dar, nicht unbedingt die
der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer
facebook-Seite!



Meditation



„Ein Armer aber mit Namen Lazarus lag vor seiner Tür, der war voll von Geschwüren und begehrte sich zu sättigen von dem, was von des Reichen Tisch fiel...“ (Lukas 16,20f.)

Bogen um sie herum. Es sind die modernen Lazarusse von heute, die nicht selten anonym und namenlos, einsam und verlassen, vom Sozialamt bestattet werden. Niemand bemerkt sie zu Lebzeiten und keiner weint ihnen bei ihrem Tod irgendeine Träne nach. Am Ende ist es fast so, als wären sie nie da gewesen.

Das war schon zu Zeiten Jesu so. Die neutestamentliche Beispielgeschichte vom reichen Mann und armen Lazarus ist deshalb eine harte Mahnung und ein warnendes Gerichtswort an uns alle, vor der bedrängenden Not der Schwächsten in unserer Gesellschaft nicht vorbeizugehen, sie vielmehr anzusehen und den barmherzig-zugewandten Blick auf unseren geschundenen Nächsten nicht zu verlieren.

Gewiss, es geht um arm und reich. Aber es geht dabei um sehr viel mehr als um bloße Sozialpolitik: Das Evangelium Jesu Christi ist der permanente Weckruf, dass wir uns anrühren lassen, uns zuwenden und uns zu tätiger Nächstenliebe motivieren lassen, statt uns kaltherzig von der Not unserer Nächsten abzuwenden. Denn Gott vergisst keinen einzelnen Menschen. Für ihn zählen deshalb nicht Titel, Reichtum, Leistung oder Ansehen in dieser Welt, sondern allein die Tatsache, dass jeder Mensch den Glanz und die Würde seiner Ebenbildlichkeit trägt. Wer seinen Nächsten und Menschenbruder verachtet, der verachtet auch Gott!

Sie gehören längst zum Stadtbild jeder größeren Metropole, die Obdachlosen, Stadtreicher, die Gescheiterten, Bettler, Junkies und Ärmsten der Armen. Doch sie sind auch diejenigen, die unsichtbar geworden sind und die in Wirklichkeit keiner mehr sieht. Wenn wir sie überhaupt noch wahrnehmen, machen wir einen möglichst großen

Pastor Christian Meißner, EAK-Bundesgeschäftsführer